

Gerhard Finn/Frank Hagemann/Peter Maser/
Helmut Müller-Enbergs/Günther Wagenlehner/
Hermann Wentker

Unrecht überwinden – SED-Diktatur und Widerstand

38 Aktuelle Fragen der Politik

Herausgegeben von der Konrad-Adenauer-Stiftung
Redaktion dieses Heftes: Brigitte Kaff
Gerhard Finn/Frank Hagemann/Peter Maser/
Helmut Müller-Enbergs/Günther Wagenlehner/
Hermann Wentker

Unrecht überwinden – SED-Diktatur und Widerstand

**Die Reihe kann bezogen werden von der
Konrad-Adenauer-Stiftung
Referat für Publikationen
Postfach 1420
D-53732 Sankt Augustin
Telefon 02241/246-598
Telefax 02241/246-479
E-Mail: zentrale-vb@vb.kas.de**

Die Hefte der Reihe "Aktuelle Fragen der Politik" können auch im Internet unter der Adresse <http://www.kas.de> abgerufen werden.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Herstellung: Druckerei Franz Paffenholz GmbH, Bornheim
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier
© 1996, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin
Alle Rechte vorbehalten
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der Stiftung
ISBN 3-931-575-17-9
Printed in Germany

INHALT

| | |
|---|--------|
| Hermann Wentker: Politische Strafjustiz in der DDR | ... 9 |
| Gerhard Finn: Die Widerstandsarbeit der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit | ... 23 |
| Frank Hagemann: "Die Drohung des Rechts" – Der Kampf des Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen | ... 33 |
| Günther Wagenlehner: Die Akten der SMT-verurteilten Deutschen – Archivauswertung in Moskau | ... 47 |
| Helmut Müller-Enbergs: Die "instrumentalisierte politische Säuberung" in der Sowjetischen Besatzungszone | ... 59 |
| Peter Maser: Auf dem Weg zur deutschen Einheit: Anmerkungen zur neuen Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages | ... 69 |

Vorwort

Mit den "Buchenwald-Gesprächen" will das Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung einen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte der kommunistischen Diktatur in Deutschland leisten. Seit 1991 veranstaltet es deshalb alljährlich mit Wissenschaftlern und ehemaligen politischen Häftlingen eine Tagung, die sich mit dieser Thematik befaßt. Buchenwald als Gedenkstätte "doppelter" Diktaturerfahrung erinnert an das nationalsozialistische Konzentrationslager (1937–1945), in dem rund 250.000 Menschen inhaftiert waren und etwa 50.000 zu Tode kamen, und an das sowjetisch-kommunistische Speziallager (1945–1950) mit etwa 30.000 Internierten, von denen mindestens 7.000 nicht überlebten.

In solchen Gedenkstätten "doppelter" Diktaturerfahrung geht es nicht um das Aufrechnen, sondern um das Vergleichen. Sowohl das nationalsozialistische wie das kommunistische System pervertierten das Menschenbild, verachteten die Würde des einzelnen und die Menschenrechte. Beide Systeme errichteten eine totalitäre Diktatur. Die Macht beider Systeme gründete auf Einparteienherrschaft und willfährigen Funktionärscliquen. Beide Systeme pervertierten das Recht. Die Instrumentalisierung der Justiz und der Aufbau einer politischen Polizei in der SBZ/DDR ist Gegenstand der Vorträge von Hermann Wentker und Helmut Müller-Enbergs beim "Buchenwald-Gespräch" 1995. Das besondere Interesse der Veranstalter galt immer denjenigen, die der Diktatur Widerstand entgegensetzten, für Demokratie und Freiheit eintraten und das Unrechtssystem in der SBZ/DDR publizistisch behandelten. Dazu die Beiträge von Gerhard Finn und Frank Hagemann. Die "Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit" und der "Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen", zwei aus Privatinitiative entstandene antikommunistische Organisationen in West-Berlin, unterstützten den Widerstand der politischen Gegner in der SBZ/DDR.

Ein weiterer Leitgedanke der "Buchenwald-Gespräche" war und ist, die Opfer zu ehren, ihre Namen und Schicksale vor dem Vergessen zu bewahren und Zeitzeugen Gelegenheit zu geben, ihre Erlebnisse zu schildern. Wichtige Grundlagen dafür sind neben den Akten der Gauck-Behörde auch die Archive in Moskau, bei deren Auswertung sich mancherlei Schwierigkeiten ergeben, wie der Beitrag von Günther Wagenlehner zeigt.

Über die Zielsetzungen und Ergebnisse der ersten und zweiten Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur berichtet Peter Maser. Die historisch-kritische Auseinandersetzung mit allen Bereichen der SED-Diktatur (ob Politik, Gesellschaft oder Wirtschaft und Kultur) ist unabdingbare Voraussetzung für den Bestand und die Entwicklung der Demokratie im vereinten Deutschland. Es gilt, den antitotalitären Grundkonsens der Demokratie zu erhalten und ständig neu bewußtzumachen. Diese Veröffentlichung soll hierzu einen Beitrag leisten.

Günter Buchstab

Politische Strafjustiz in der DDR

Hermann Wentker

”Von politischer Justiz ist die Rede, wenn Gerichte für politische Zwecke in Anspruch genommen werden, so daß das Feld politischen Handelns ausgeweitet und abgesichert werden kann.”¹⁾ Mit diesen Worten hat Otto Kirchheimer Begriff und Funktion der politischen Justiz klar umrissen. Wenn die Politik erreicht, daß ihre Ziele auf justitiellem Wege durchgesetzt werden, ist dies eine der effektivsten Methoden der Machtausübung. Denn ein Gerichtsurteil sorgt nicht nur für eine wirksame Durchsetzung eines politischen Ziels; indem es dieses Ziel als ein gerechtes ausgibt, verleiht es ihm zusätzliche Legitimität.

Politische Justiz in diesem allgemeinen Sinne beschränkt sich nicht auf diktatorische Regime. Kirchheimer hat vielmehr dargelegt, daß politische Justiz in jeder Staatsform auftreten kann. Auch die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland kennt Fälle politischer Justiz, wie etwa das KPD-Verbot durch das Bundesverfassungsgericht 1956 und das sich daran anschließende gerichtliche Vorgehen gegen diejenigen, die diesem Verbot zuwiderhandelten. Freilich: Die westdeutsche Justiz sah sich auch bei der Verfolgung von Kommunisten rechtsstaatlichen Ansprüchen verpflichtet, knüpfte ihre Sanktionen stets an nachzuweisende empirische Tatbestände und respektierte die rechtsstaatlichen Verfahrensgarantien.²⁾

Anders verhält es sich in Diktaturen wie der DDR: Hier bewegt sich die politische Justiz ”außerhalb der Domäne des Rechtsstaatlichen”.³⁾ Mit der Beseitigung der Autonomie des Rechts ist die Justiz in Diktaturen dem Zugriff der Politik sehr viel unmittelbarer ausgesetzt als in Demokratien. Recht und Justiz dienen nicht länger der Begrenzung der Macht, sie verkommen vielmehr zu reinen Machtinstrumenten.

Was dies für die politische Strafjustiz in der DDR bedeutete, wird im folgenden anhand von fünf Punkten behandelt. Dabei soll es

1. um die Funktionen der politischen Strafjustiz,
2. um das politische Strafrecht,
3. um die Besonderheiten des politischen Strafprozesses,
4. um die Steuerungsmechanismen für die politische Strafjustiz und
5. um Schwerpunkte und Entwicklung der politischen Strafjustiz in der DDR gehen.

Funktionen politischer Strafjustiz in der DDR

Josef Streit, langjähriger Leiter des Sektors Justiz im Parteiapparat und ab 1962 Generalstaatsanwalt der DDR, äußerte sich im Jahre 1959 folgendermaßen über die Aufgaben der Justiz: ”Die Rechtsprechung und auch die Aufsichtstätigkeit der Staatsanwaltschaft eines sozialistischen Staates dienen nicht nur dem Schutz der Gesellschaftsordnung, sondern haben im besonderen als wichtige Hebel für die gesellschaftliche Umwälzung zu sorgen.”⁴⁾ Zwei Funktionen werden der Justiz, insbesondere der politischen Strafjustiz damit zugesprochen: eine stabilisierende und eine verändernde Funktion.

Stabilisierung und Erhaltung des Systems insgesamt war der generelle Auftrag an die politische Strafjustiz, die demzufolge gegen tatsächliche und vermeintliche Regimegegner mit ihren Mitteln vorging. Hintergrund dafür war das Ziel einer homogenen Gesellschaft, in der die ökonomischen, wissenschaftlichen, rechtlichen oder kulturellen Subsysteme ihrer Eigenständigkeit beraubt waren: eine Gesellschaft also, in der die im Zuge der Modernisierung entstandene Differenzierung aufgehoben war. An die Stelle der sich selbst regulierenden Subsysteme trat die politische Führung mit ihrem Anspruch, sämtliche Lebensbereiche zentral zu steuern. Aus diesem umfassenden politischen Anspruch ergab sich für die Justiz als Instrument der Politik, daß sie sich um Vorgänge kümmern mußte, die in anderen Systemen kaum bis zu den Gerichten vordrangen. Beispielsweise mußte sie sich mit der Schweinepest auf dem Lande, mit Unfällen in der Industrie und mit Nachlässigkeiten im Handel befassen, da diese Vorfälle politisiert, als Angriff auf das System begriffen und entsprechend hart bestraft wurden. Somit wurden oftmals unpolitische Menschen, die auf gewohnte Weise ihrer Tätigkeit nachgehen wollten, aus der Sicht des Staates zu Regimegegnern. Zugespißt formuliert: Das Regime produzierte einen Teil seiner Gegner selbst, die dann mit dem Mittel der politischen Justiz bekämpft oder eingeschüchtert werden mußten.

Der speziellere Auftrag an die Strafjustiz, verändernd zu wirken, bezog sich auf Wirtschaft und Gesellschaft der fünfziger Jahre. Die Strafjustiz sollte also den von der DDR-Führung angeordneten Transformationsprozessen als Hebel dienen. Deutlich wird dies an den damals vorgenommenen Enteignungen und Kollektivierungen. Im Unterschied zur Bodenreform von 1945, der ersten großen Enteignungswelle, beruhten die Enteignungen im Rahmen der "Aktion Rose" im Frühjahr 1953 nicht auf einer gesetzlichen Grundlage. Es ging dabei um die Beschlagnahmung von 621 Objekten an der mecklenburgischen Küste, darunter 440 Hotels und Pensionen. Die Betroffenen wurden damals nicht aufgrund eines Gesetzes enteignet, sondern nach den gültigen Strafgesetzen verurteilt, die freilich eine Enteignung nach sich zogen. Die Delikte wurden dabei, um in der Sprache Kirchheimers zu bleiben, weitgehend "fabriziert", d.h. Bagatellen wie der Verkauf von Zigaretten und Kaffee aus Westdeutschland mußten herhalten, um Menschen zu Zuchthausstrafen zu verurteilen. Ähnlich verfuhr das Regime in den Jahren 1952/53 und 1959 bis 1961 bei den beiden großen Kollektivierungswellen in der Landwirtschaft, an deren Ende alle landwirtschaftlichen Nutzflächen in "Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften" (LPG) eingebracht worden waren. Der Beitritt zur LPG war grundsätzlich freiwillig, aber Bauern, die etwa ihren Ablieferungsverpflichtungen nicht nachkamen, wurden unter Einziehung ihres Eigentums zu hohen Strafen verurteilt. Warum mußte hier die Justiz als "Hebel" dienen, warum erfolgte die Enteignung nicht aufgrund eines Gesetzes? Anders als in der unmittelbaren Nachkriegszeit, als die Bodenreform grundsätzlich konsensfähig gewesen war, konnte die politische Führung nun nicht mehr mit der Zustimmung zu derartigen Maßnahmen rechnen. Sie scheute vor dem politischen Konflikt zurück und definierte diesen daher in einen Strafrechtskonflikt um, den sie aufgrund der im System verankerten Vorherrschaft der Politik über die Justiz gewinnen mußte.

Politisches Strafrecht in der DDR

Eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß die Justiz bei Bedarf im Sinne der SED-Führung funktionierte, bildeten die Vorschriften des politischen Strafrechts, die im Verlauf der Zeit mehrfachen Änderungen unterworfen waren.

Betrachten wir zunächst die Jahre 1949 bis 1957, so lassen sich vor allem drei Normenkomplexe ausmachen, die als Grundlage zur Bestrafung "politischer Verbrechen" dienten. Erstens handelte es sich um bis 1955 in der DDR gültige Rechtsnormen aus der Besatzungszeit. Für die politische Strafjustiz besonders oft herangezogen wurde die Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. Oktober 1946, die ursprünglich erlassen worden war, um Richtlinien für die Entnazifizierung vorzugeben; sie eignete sich aufgrund eines Satzes, der Propaganda für den Nationalsozialismus, für Militarismus und die Verbreitung von Gerüchten als friedensgefährdend hinstellte, jedoch auch für das Vorgehen gegen politische Gegner.⁵⁾ Zweitens sind hier Normen zu nennen, die sich, wie etwa die Wirtschaftsstrafverordnung vom 23. September 1948 oder das Gesetz zum Schutze des Volkseigentums und anderen gesellschaftlichen Eigentums vom 2. Oktober 1952 prima facie auf die Wirtschaft bezogen. Aufgrund der zentralen Bedeutung, die der Volkswirtschaft und insbesondere der Wirtschaftsplanung in der Politik der DDR zukamen, werden diese zu Recht dem politischen Strafrecht zugerechnet. Drittens galt Artikel 6, Absatz 2, der ersten DDR-Verfassung als zentrales Staatsschutzgesetz. Obwohl es keine Strafdrohung enthielt, sondern nur die Behauptung, die angeführten Begriffe wie "Boykotttätze gegen demokratische Einrichtungen" seien Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches, wurde es seit 1950 als unmittelbar geltendes Strafgesetz angewandt. Die Tatbestände waren dabei so weit gefaßt, daß sich alles darunter subsumieren ließ, was sich gegen die Interessen der SED richtete.⁶⁾

Zwei aufeinander folgende Vorgänge des Jahres 1956 führten zu einer Änderung des politischen Strafrechts. Zunächst wurde im Zuge der Entstalinisierung nach dem XX. Parteitag der KPdSU die bisherige exzessive Anwendung des Artikels 6 kritisiert und dessen Ersetzung durch konkrete Einzeltatbestände angekündigt. Das Tauwetter währte indes nur bis zur Niederschlagung des Ungarn-Aufstandes im November, so daß eine erneute Verhärtung auch in der Strafgesetzgebung einsetzte. Ergebnis dieser zwei gegenläufigen Entwicklungen war das Strafrechtsergänzungsgesetz vom 11. Dezember 1957, in dem für das politische Strafrecht elf Einzeltatbestände aufgeführt wurden, die allerdings auf der Rechtsprechung nach Artikel 6 aufbauten. Das Strafrechtsergänzungsgesetz bedeutete gegenüber dem Artikel 6 – der auch nach 1957 angewandt werden konnte – eine Differenzierung der Straftatbestände, nicht aber eine Milderung des politischen Strafrechts.

Einen weiteren Wandel, zumindest in der Form, brachte das Strafgesetzbuch von 1968, das das bis dahin auch in der DDR noch geltende Strafgesetzbuch von 1871 ersetzte. Das darin enthaltene Kapitel "Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik" übernahm im wesentlichen die Vorschriften des Strafrechtsergänzungsgesetzes und erweiterte sie um Straftatbestände wie "staatsfeindlichen Menschenhandel" und "staatsfeindliche Gruppenbildung".⁷⁾ Drei Änderungen des Strafrechts in den siebziger Jahren, insbesondere die letzte von 1979, brachten weitere Verschärfungen und Ausweitungen des politischen Strafrechts mit sich. Die achtziger Jahre führten, sieht man einmal von der Abschaffung der Todesstrafe im Jahre 1987 ab, in diesem für die politische Justiz

relevanten Bereich zu keinen Änderungen. Die Entwicklung des politischen Strafrechts, so läßt sich zusammenfassend feststellen, lief zwar auf eine Diversifizierung der Strafvorschriften, nicht aber auf eine Milderung und mehr Rechtssicherheit für die Betroffenen hinaus.

Besonderheiten des politischen Strafprozesses in der DDR

Die Gestaltung des politischen Strafprozesses war für das Regime mindestens genauso wichtig wie ein entsprechendes Strafrecht, kam es doch darauf an, daß die Verwirklichung der politischen Zielsetzung nicht im Verlauf des Gerichtsverfahrens beeinträchtigt wurde. Dies gewährleistete zum einen ein entsprechendes Strafprozeßrecht und zum anderen die indirekte Mitwirkung des MfS. Eine weitere Besonderheit vor allem des politischen Strafprozesses war die Beteiligung bzw. der Ausschluß der Öffentlichkeit, worüber ebenfalls zu berichten ist.

Beim Strafprozeßrecht griff man in der SBZ zunächst auf die alte Reichsstrafprozeßordnung von 1877 zurück. Ab 1952 galt jedoch eine auf die Erfordernisse der DDR zugeschnittene Strafprozeßordnung, die 1968 durch eine Neufassung abgelöst wurde. In unserem Zusammenhang von besonderer Bedeutung ist die in beiden Strafprozeßordnungen deutlich erkennbare Tendenz, die Stellung der Anklage zu stärken und die des Angeklagten zu schwächen. Dies wird unter anderem daran deutlich, daß der Staatsanwalt – und nicht mehr ein Untersuchungsrichter – das Ermittlungsverfahren leitete, daß die Anklageschrift dem Angeklagten in politischen Prozessen nicht zugestellt, sondern nur zur Kenntnis gebracht werden mußte und daß bei der Beweisaufnahme richterlichen Protokollen der gleiche Wert zugemessen wurde wie denen der Untersuchungsorgane. Die Verteidigungsmöglichkeiten hingegen waren stark eingeschränkt: Zum einen bestanden Möglichkeiten, die Bestimmung zu unterlaufen, nach der in bestimmten Verfahren ein Verteidiger bestellt werden mußte, und zum anderen konnte der Verkehr zwischen dem Angeklagten und dem Verteidiger durch Eingriffe der Staatsanwaltschaft ebenso eingeschränkt werden wie das Recht der Verteidigung auf Akteneinsicht. Insgesamt, so konstatiert Schuller, wurde in den Jahren 1952 bis 1968 aufgrund des staatlichen Übergewichts im Ermittlungs- und Urteilsverfahren und durch die Erschwerung der Verteidigung die Präsomtion der Unschuld in ihr Gegenteil verkehrt, so daß der Angeklagte die ihm unterstellte Schuld zu widerlegen hatte.⁸⁾

Das Ministerium für Staatssicherheit wurde in der Strafprozeßordnung von 1952 zwar überhaupt nicht und in der von 1968 nur am Rande erwähnt, dennoch spielte es in politischen Prozessen eine kaum zu unterschätzende Rolle. Denn dessen Hauptabteilung IX (bzw. die Abteilungen IX auf Bezirksebene) diente vor allem bei Staatsverbrechen als Untersuchungsorgan. Eine Besonderheit bestand nun darin, daß die MfS-Abteilung selbständig, ohne Anordnung des Staatsanwalts ein Untersuchungsverfahren eröffnen konnte und den Staatsanwalt lediglich informieren mußte. In der Untersuchungshaft wurden dann durch geschulte Offiziere Vernehmungen durchgeführt, die nicht primär der Wahrheitsfindung dienten, sondern den Zweck verfolgten, die Angeklagten moralisch zu zermürben. Die Ergebnisse dieser Vernehmungen bildeten die Grundlage für den Abschlußbericht, der dem Staatsanwalt übergeben wurde. Dieser wiederum übernahm weite Passagen daraus in die Anklageschrift. Wenn man sich nun noch vor Augen hält, daß von den Richtern erwartet wurde, sich im Regelfall an den Strafantrag des Staatsanwalts zu halten – und gerade bei den Staatsverbrechen erfüllten sie meistens diese Erwartungen – wird deutlich, wie sehr das MfS einen politischen Strafprozeß in der Hand hatte.

Auch bei der Entscheidung, ob die Öffentlichkeit zu einer Gerichtsverhandlung zugelassen oder von ihr ausgeschlossen wurde, konnte das MfS mitreden. Ein sogenannter "Geheimprozeß" erschien dann erforderlich, wenn ein öffentliches Verfahren möglicherweise das Regime diskreditiert hätte. Dies war beispielsweise der Fall, wenn sich die Angeklagten nicht geständig zeigten oder wenn es darum ging, "Abweichler" aus den eigenen Reihen zu verurteilen. Trotz der Bezeichnung konnte ein Geheimprozeß vor einem gefüllten Gerichtssaal durchgeführt werden, da Angehörige des MfS, der Justiz und andere Funktionäre natürlich nicht des Saales verwiesen wurden. Nicht weniger fragwürdig erscheint die Bezeichnung "Schauprozeß", da dies keineswegs bedeutete, daß jedermann Zutritt zur Verhandlung hatte. Da mit einem Schauprozeß bestimmte Personen oder Personengruppen gezielt beeinflußt werden sollten, wurde auch der Zuschauerkreis entsprechend ausgewählt. Voraussetzung für die Entfaltung der erwarteten erzieherischen Wirkung war jedoch eine perfekte Inszenierung des Verfahrens. Und auch dazu war die Beteiligung des MfS unerlässlich.

Steuerungsmechanismen für die politische Strafjustiz

Die Bemerkungen zur Rolle des MfS im politischen Strafverfahren lenken den Blick auf jene Steuerungsmechanismen, die gewährleisten sollten, daß Richter und Staatsanwälte die Rechtsnormen und das

Prozeßrecht so anwandten, daß das politisch vorgegebene Ergebnis erzielt wurde. Dabei möchte ich dreierlei Möglichkeiten der Einflußnahme unterscheiden: direkte Eingriffe der zentralen Parteinstanzen, Steuerung über das Justizpersonal und über die mit Justiz befaßten Institutionen.

Die Zentrale der Diktatur, die SED-Führungsgremien, Politbüro und Sekretariat sowie der Generalsekretär, befaßte sich auch mit Justizfragen und konnte, sofern sie dies für notwendig erachtete, ein Gerichtsverfahren von der Anklage bis zur Urteilsvollstreckung beherrschen. Für die Vorbereitung justitieller Entscheidungen war der Sektor Justiz der Abteilung Staats- und Rechtsfragen im zentralen Parteiapparat zuständig: Hier liefen die wichtigen Berichte zusammen, von hier konnten Gerichte und untergeordnete Parteiorgane kontrolliert und angeleitet werden, die hier erstellten Vorlagen gingen zu den Parteiführungsgremien oder direkt zum Generalsekretär.

Die Parteiführung – in der Regel das Politbüro – war in der Lage, Staatsanwälten, Richtern und dem MfS verbindlich vorzuschreiben, wie ein Prozeß zu verlaufen hatte. Das Politbüro konnte dabei einmal in die Rolle des Anklägers schlüpfen und über die der Anklage zugrunde liegende Tatsachenfeststellung sowie über das zu beantragende Strafmaß entscheiden. Zudem legte eine der Parteinstanzen das Urteil fest. In den fünfziger Jahren wurde insbesondere darauf geachtet, daß das Politbüro oder der Generalsekretär allein zu fällende Todesurteile "absegnete". Dabei war es durchaus möglich, daß von dem "von unten" vorgeschlagenen Strafmaß abgewichen und eine Verschärfung oder Milderung der Urteile beschlossen wurde. Weitere Festlegungen betrafen den Ausschluß oder die Zulassung der Öffentlichkeit, das Gericht, das das Verfahren durchführen sollte, und die Auswahl der Richter.

Derartige Eingriffe lassen sich gehäuft in den fünfziger Jahren nachweisen: Während das Politbüro zwischen 1949 und 1963 Strafverfahren in 92 Sitzungen thematisierte, beschäftigte es sich ab 1964 – von einer Ausnahme abgesehen – nicht mehr mit einzelnen Verfahren. Die Ursache dafür kann zum einen darin gesehen werden, daß diese Entscheidungen nicht mehr im Politbüro fielen, sondern nur noch von Honecker persönlich getroffen und äußerst selten schriftlich festgehalten wurden. Zum anderen deutet vieles darauf hin, daß die indirekte Steuerung der Justiz in den fünfziger Jahren perfektioniert und direkte Eingriffe daher weitgehend überflüssig geworden waren.

Die indirekte Steuerung der Justiz erfolgte wesentlich über Auswahl, Ausbildung und Kontrolle des Justizpersonals, allen voran der Richter und Staatsanwälte. Mit der Beseitigung der Unabhängigkeit der Justiz wurden deren Organe zu "Teilen des Staatsapparates" (so Anton Plenikowski, Leiter der Abteilung Staatliche Verwaltung im zentralen SED-Parteiapparat). Richter und Staatsanwälte waren demzufolge "Justizfunktionäre", die in der Lage sein mußten, das Recht ideologiekonform auszulegen und anzuwenden.

Eine Umstrukturierung der juristischen Ausbildung und der Rekrutierungspraxis nach 1945 bildete die Voraussetzung für eine neue, dem Regime treu ergebene Juristenelite. Die gründliche Entnazifizierung der Justiz in der SBZ führte zu einem akuten Personalmangel. Führende Mitglieder der SED begriffen diesen freilich als Chance, um mit Hilfe rasch ausgebildeter Laien einen umfassenden Personalaustausch vorzunehmen. Auf Anordnung der Sowjetischen Militäradministration richteten alle Länder der SBZ 1946 mehrmonatige Volksrichterurse zur Ausbildung von "aktiven Antifaschisten" zu Richtern und Staatsanwälten ein. Nach mehrfachen Verlängerungen mündeten diese Kurse 1950 in Zweijahreslehrgänge, die an einer zentralen Richterschule durchgeführt wurden. Über die Kandidatenauswahl – die SED erreichte von Anfang an, daß die Lehrgänge von eigenen Mitgliedern dominiert wurden –, über eine ab 1949 massiv einsetzende Politisierung des Unterrichts und über eine entsprechende Lenkung der Weiterbildung konnte mit Hilfe der Volksrichterausbildung eine regimetreue Juristenelite herangezogen werden. Die Lehrgangabsolventen, die bereits 1950 61 % der Richter und Staatsanwälte in der DDR stellten, stammten mehrheitlich aus den weniger privilegierten Schichten und verdankten ihren sozialen Aufstieg vor allem der SED, die gezielt Personen aus diesen Kreisen förderte; hinzu kamen die durch die Kürze der Ausbildung bedingten fachlichen Lücken. Während Herkunft und Karrierehoffnungen zu einer besonderen Loyalität gegenüber dem Regime führen sollten, machte die knappe Ausbildung die Absolventen empfänglich für Schulungen, Fortbildungen und Einflußnahmen.

Parallel zur Volksrichterausbildung erfolgte auch eine Neuorganisation der Schul- und Universitätsausbildung. Die Oberschüler kamen nun vorwiegend aus nichtbürgerlichen Kreisen, und das juristische Studium

war – in Anlehnung an die mit den Volksrichterursen gemachten Erfahrungen – ebenfalls ideologisiert und verschult worden. Ab 1953 konnte man daher wieder auf die Hochschulen für die Ergänzung des Justizpersonals zurückgreifen, und die Volksrichterausbildung lief aus.

Nach der Ausbildung kam es darauf an, Richter und Staatsanwälte "auf Linie" zu halten und zu gewährleisten, daß sie den Grundsatz der Parteilichkeit bei der Rechtsprechung wahrten. Dazu standen eine Fülle von Maßnahmen zur Verfügung, von denen hier nur einige erwähnt seien:

- fachliche und ideologische Weiterbildung der Richter und Staatsanwälte (wobei beides oft schwer voneinander zu trennen ist),
- Einsatz von Justizinstruktoren, Justizaufsichtgruppen und Justizbrigaden zur Anleitung und Überprüfung der Rechtsprechung,
- das Disziplinarrecht, das freilich weniger bei politischem als bei moralischem Fehlverhalten eingesetzt wurde,
- die Abberufung mißliebiger Richter, was jederzeit wegen Pflichtverletzungen möglich war. Hinzu kam, daß mit Einführung der Richterwahl im Jahre 1960 in Abständen von drei Jahren unauffällige personelle Umstrukturierungen vorgenommen werden konnten.
- Schließlich seien sowohl die Parteigerichtsbarkeit als auch die ordentliche Gerichtsbarkeit als Mittel der Justizsteuerung erwähnt. Richter und Staatsanwälte, die fast ausschließlich der SED angehörten, hatten als Genossen bei Fehlverhalten mit Parteistrafen (bis zum Parteiausschluß) zu rechnen, die wiederum Nachteile in der Karriere nach sich zogen. Darüber hinaus sind ebenfalls Fälle bekannt, in denen Justizfunktionäre aufgrund dienstlicher Entscheidungen verhaftet, angeklagt und verurteilt wurden.

Nicht nur über Personen, auch über Institutionen erfolgte die indirekte Steuerung der Justiz in der DDR. Besonders hervorzuheben sind die drei obersten Justizorgane, das Oberste Gericht, die Generalstaatsanwaltschaft und das Ministerium der Justiz. Da Gewicht und Aufgaben der einzelnen Organe bei der Steuerung der Justiz wechselten, läßt sich kein für die gesamte DDR-Geschichte verbindliches Funktionsschema dieser zentralen Instanzen entwerfen. Die fünfziger Jahre waren von einem Kompetenzenwirrwarr gekennzeichnet: Das Oberste Gericht wollte über den Instanzenzug anleiten, das Ministerium der Justiz über seine Justizverwaltungsstellen in den Bezirken, und auch das Gewicht der Generalstaatsanwaltschaft, die nicht dem Justizministerium unterstand und hierarchisch organisiert war (Generalstaatsanwalt, Bezirksstaatsanwalt, Kreisstaatsanwalt), nahm zu. Dies änderte sich erst mit dem sogenannten "Rechtspflegeerlaß" von 1963, als dem Obersten Gericht die zentrale Rolle bei der Justizsteuerung zufiel. Ab 1974 traten weitere Änderungen im Gesamtsystem ein, so daß bis zum Ende der DDR die dominierende Stellung eines einzigen Organs nicht mehr festzustellen ist.

Was die Formen der Justizsteuerung betrifft, so versuchte das Oberste Gericht über vertrauliche, für die untergeordneten Gerichte verbindlichen Leitungsdokumente wie Richtlinien und Standpunkte und über mündliche Anweisungen anzuleiten. Das Oberste Gericht konnte zudem – auf Antrag des Generalstaatsanwalts – rechtskräftige Entscheidungen der untergeordneten Gerichte kassieren. Schließlich fungierte es vor allem bei politischen Verbrechen als Staatsgerichtshof, der – besonders in den fünfziger Jahren – Musterprozesse durchführte, und damit ebenfalls die Rechtsprechung steuerte. Das Ministerium der Justiz schließlich war für Auswahl und "Lenkung" der Richter, ab 1960 für die Organisation der Richterwahl und die sonstige Justizorganisation zuständig.

Justizsteuerung fand jedoch nicht nur auf der obersten, sondern auch auf Bezirks- und Kreisebene statt. Dabei spielte der Kreisgerichtsdirektor eine zentrale Rolle, der sowohl "von oben" angeleitet wurde als auch mit den Staats- und Parteiorganen auf Kreis- oder Bezirksebene in engem Kontakt stand. Er erstellte den Geschäftsverteilungsplan für das Gericht, konnte kurzfristig entscheiden, welcher Richter welchen Fall übernahm und war zuständig für die laufende Kontrolle der Richter. Schließlich führte er vor den Richterwahlen Gespräche mit den zur Wiederwahl anstehenden Kollegen und gab daraufhin eine Beurteilung von deren Arbeitsqualität und deren Einhaltung des Klassenstandpunktes ab.

Insgesamt bemühte sich die DDR-Führung um eine möglichst lückenlose Steuerung der Justiz, um zu gewährleisten, daß das Recht in ihrem Sinne einheitlich angewandt wurde. Dies war gerade für die politische Justiz von besonderer Bedeutung, die nur im Sinne des Regimes funktionieren konnte, wenn das Risiko autonomer Entscheidungen ausgeschaltet war.

Schwerpunkte und Entwicklung der politischen Strafjustiz

Die politische Strafjustiz war von der Gründung der DDR bis zu deren Untergang ein zentrales Mittel zur Errichtung bzw. Stabilisierung der ostdeutschen Diktatur. Dennoch muß im Hinblick auf die Anwendung und die Stoßrichtungen dieses Herrschaftsmittels zeitlich sorgfältig differenziert werden.

Bereits in der SBZ wurde die Strafjustiz zur Beseitigung tatsächlicher oder vermeintlicher politischer Gegner eingesetzt. Dabei waren es zunächst keine deutschen Gerichte, sondern die Sowjetischen Militärtribunale (SMT), die mit justitiellen Mitteln gegen Gegner der Besatzungsmacht vorgingen. Im Verlaufe der Zeit betraute die Besatzungsmacht auch deutsche Gerichte mit der Verurteilung politischer Gegner: Dies geschah zunächst mit dem Befehl Nr. 201 vom 16. August 1947, demzufolge Kriegs- und NS-Verbrecher von speziell zusammengestellten deutschen Strafkammern zu verurteilen waren. Des Weiteren wurden deutsche Gerichte vor allem ab 1948 tätig, wenn es um die Bestrafung von sogenannten Wirtschaftsverbrechen ging. Am spektakulärsten war der

Schauprozess gegen die Eigentümer von 13 Textilbetrieben in Glauchau-Meerane, bei dem angebliche Wirtschafts Sabotage mit "konterrevolutionärer Wühlätigkeit" aus dem Westen – so Hilde Benjamin – in einen Zusammenhang gebracht wurde.

Derartige Prozesse bildeten den Auftakt für den exzessiven Einsatz der politischen Strafjustiz in den fünfziger Jahren. Da bei der Gründung der DDR die Mechanismen der Diktatur noch nicht voll ausgebildet waren, ging es nun darum, mit dem Mittel der politischen Strafjustiz diejenigen zu beseitigen, die sich dem Aufbau des Sozialismus entgegenstellten oder die Existenz der neuen Staats- und Gesellschaftsordnung zu bedrohen schienen. Dies erklärt die vielfältigen Stoßrichtungen politischer Prozesse in dieser Zeit. Nach wie vor ging es einmal um die Aburteilung tatsächlicher oder vermeintlicher NS-Verbrecher. Das Paradebeispiel hier sind die berühmt-berüchtigten "Waldheimer Prozesse" aus dem Jahre 1950, in denen in 3385 Verfahren ehemalige Häftlinge aus sowjetischen Internierungslagern wegen angeblicher Kriegs- und NS-Verbrechen zum Tode und zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt wurden. Zweitens richteten sich die Verfahren gegen sogenannte "Wirtschaftsverbrechen". Dies geschah zum einen in großen Schauprozessen wie in den Verfahren gegen die Deutsche Continental-Gas AG und die Deutschen Solvay-Werke im Jahre 1950 und zum anderen in unzähligen kleineren Verfahren: So wurden beispielsweise von Oktober 1952 bis März 1953 insgesamt 10.219 Personen aufgrund des Volkseigentumsschutzgesetzes abgeurteilt, in der Regel für Bagatelldelikte (wie etwa die Entwendung von 10 Berliner Pfannkuchen durch einen HO-Bäcker, der für diese Straftat 3 1/2 Jahre Zuchthaus erhielt). Drittens waren Gegner aus anderen Parteien und aus den eigenen Reihen politischen Verfahren ausgesetzt. Hier wären etwa die Erfurter und Geraer Schauprozesse von 1952/53 gegen Mitglieder der Ost-CDU zu nennen. Aber es traf auch mitunter, wenn man an die Geheimverfahren gegen Georg Dertinger und Max Fechner denkt, bereits in der DDR etablierte Politiker. Der politische Gegner lauerte freilich nicht nur in den Parteien, sondern auch in den Kirchen sowie unter Jugendlichen und Studenten, so daß auch hier politische Prozesse die Folge waren: Beispiele sind die Verfahren gegen Pfarrer Schmutzler 1957 und gegen die Mitglieder des Eisenberger Kreises 1958.

Wenngleich die Jahre bis zum Mauerbau durchgehend eine Zeit des offenen Justizterrors bildeten, lassen sich auch hier Phasen härteren Vorgehens von "weicheren" Phasen unterscheiden. Auffällig sind eine wachsende Anzahl von Verurteilungen aus politischen Gründen in den Zeiten der Krise von 1952/53. Mit dem "Neuen Kurs", der unter anderem eine Liberalisierung der Strafjustiz beinhaltete, waren diese Zahlen rückläufig. Auch die Verurteilungen der Teilnehmer an der Juni-Erhebung von 1953 änderten nichts an dieser Tendenz, da die Richter die Anweisung erhalten hatten, zwischen Rädelsführern und Verführten genau zu unterscheiden. Im Jahre 1955 stiegen die Zahlen erneut an und gingen nach dem XX. Parteitag der KPdSU 1956 wieder zurück. In welchem Ausmaß von politischen Strafverfahren Gebrauch gemacht wurde, hing folglich immer von der allgemein vorgegebenen politischen Linie ab.

Der Mauerbau im Jahre 1961 brachte zunächst eine Verschärfung des justitiellen Vorgehens gegen Fluchtversuche und politische Proteste mit sich. Im zweiten Halbjahr 1961 wurden gut 18.297 Personen wegen Staatsverbrechen, Staatsverleumdung und Verstoß gegen das Paßgesetz verurteilt – eine deutliche Steigerung gegenüber dem ersten Halbjahr mit ca. 4.442 derartigen Verurteilungen. Langfristig ging nach dem Mauerbau jedoch die Anzahl der politischen Verfahren zurück, und das Strafmaß wurde weniger drakonisch. Selbst mit der durch die Niederschlagung des Prager Frühlings zunehmenden innenpolitischen Unruhe des Jahres 1968 und dem Wiederaufleben politischer Prozesse gegen Regimegegner kehrte man nicht zur exzessiven Strafpraxis der fünfziger Jahre zurück. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, daß die Protestbewegung nicht so umfassend war wie 1953 und 1961. Denn die Bevölkerung fand sich im Verlauf der Zeit zunehmend mit den Verhältnissen ab. In dem Maße also, in dem sich die DDR stabilisierte, konnte auch die Strafrechtspraxis liberalisiert werden. Eine grundlegende Änderung des politisch-justitiellen Systems war damit freilich nicht verbunden. Die Strafjustiz blieb, wie in den fünfziger Jahren, ultima ratio bei der politischen Verfolgung; prima ratio hingegen wurde die verdeckte Repression des MfS, die verhindern sollte, daß es überhaupt zu politischen Prozessen kam.

Dies wird deutlich, wenn wir abschließend einen Blick auf die achtziger Jahre werfen, in denen das Verhindern bzw. Bestrafen von Republikflucht und Ausreisebemühungen zu den wichtigsten Aktivitäten von MfS und politischer Strafjustiz zählten. Nachdem im September 1983 einem begrenzten Personenkreis die Ausreise aus der DDR

zugestanden worden war, erging am 13. Oktober 1983 eine Direktive des MfS, Ausreisebestrebungen zu unterbinden. Ein Prozeß war erst durchzuführen, wenn alle anderen Mittel der "Disziplinierung und Erziehung" versagt hatten. Aber auch nachdem ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und die betreffende Person inhaftiert worden war, konnte bei Rücknahme des Ausreisantrags das Verfahren eingestellt werden. Beharrte der Inhaftierte hingegen auf seinem Antrag, mußte er mit einer Freiheitsstrafe zwischen 15 und 22 Monaten rechnen. MfS, Staatsanwaltschaft und Gericht wurden dabei von oben angeleitet und handelten entsprechend.

Schlußbemerkung

Trotz der insgesamt 200.000 bis 250.000 Personen, die der politischen Strafjustiz in der DDR zum Opfer fielen, machen die politischen Strafverfahren nur einen geringen Teil der gesamten DDR-Rechtsprechung aus. Dennoch ist die Art und Weise, in der die Strafjustiz zu politischen Zwecken eingesetzt wurde, höchst aufschlußreich für das Verhältnis von Macht und Recht in der DDR insgesamt. Da Recht und Rechtsprechung jegliche Autonomie genommen worden war, konnten sie nicht mehr – etwa durch rechtsstaatliche Verfahrensgarantien – machtbegrenzend wirken. Die Justiz wurde daher gerade in politischen Strafsachen zu einem der wichtigsten Herrschaftsmittel in der Hand des Regimes. Die Staats- und Parteiführung ging damit zwar je nach Lage unterschiedlich um; dennoch bleibt festzuhalten, daß sie nie auf dieses Mittel verzichtete und sich bis zuletzt die Möglichkeit offenhielt, politische Gegner mit justitiellen Mitteln zu verfolgen.

Kurzer bibliographischer Hinweis:

Beckert, Rudi, Die erste und letzte Instanz. Schau- und Geheimprozesse vor dem Obersten Gericht der DDR, Goldbach 1995.

Fricke, Karl Wilhelm, Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945-1968, Köln 1979.

Kirchheimer, Otto, Politische Justiz, Neuwied und Berlin 1965.

Schuller, Wolfgang, Geschichte und Struktur des politische Strafrechts der DDR bis 1968, Ebelsbach 1980.

Steuerung der Justiz im SED-Staat. Fortbildungsveranstaltung am 15. April 1994 in Magdeburg, Magdeburg 1994.

Werkentin, Falco, Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht, Berlin 1995 (Forschungen zur DDR-Geschichte, Bd.1).

1) Otto Kirchheimer, Politische Justiz. Verwendung juristischer Verfahrensmöglichkeiten zu politischen Zwecken, Hamburg 1993 (dt. Erstausgabe 1965), S. 606.

2) Vgl. dazu Jutta Limbach, Politische Justiz im Kalten Krieg, in: Neue Justiz 48 (1994), S. 49-51.

3) Kirchheimer, Politische Justiz, S. 80.

4) Josef Streit, Die Justizorgane sind wichtige Hebel bei der sozialistischen Umgestaltung, in: Neue Justiz 13 (1959), S. 789.

5) Abschnitt II, Art. III A III lautete: "Aktivist ist auch, wer nach dem 8. Mai 1945 durch Propaganda für den Nationalsozialismus oder Militarismus oder durch Erfindung und Verbreitung tendenziöser Gerüchte den Frieden des deutschen Volkes oder den Frieden der Welt gefährdet hat oder möglicherweise noch gefährdet." Es handelt sich folglich nicht um eine Strafvorschrift.

6) Art. 6 (2) DDRVerf lautete: "Boykotthetze gegen demokratische Einrichtungen und Organsiationen, Mordhetze gegen demokratische Politiker, Bekundung von Glaubens-, Rassen-, Völkerhaß, militaristische Propaganda sowie Kriegshetze und alle sonstigen Handlungen, die sich gegen die Gleichberechtigung richten, sind Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches. Ausübung demokratischer Rechte im Sinne der Verfassung ist keine Boykotthetze." Der neu formulierte Art. 6 in den DDR-Verfassungen von 1968 und 1974 enthielt diesen Passus nicht mehr.

7) Auch das Kapitel "Verbrechen gegen die Souveränität der DDR, den Frieden, die Menschlichkeit und die Menschenrechte" enthielt Strafvorschriften des politischen Strafrechts (z.B. "Kriegshetze und -propaganda").

8) Wolfgang Schuller, Geschichte und Struktur des politischen Strafrechts der DDR bis 1968, Ebelsbach 1980, S.340. Dies wird freilich durch die StPO von 1968 modifiziert: vgl. Walter Rosenthal, Strafverfahren, in: DDR-Handbuch, Köln 19853, Bd. 2, S. 1340.

Die Widerstandsarbeit der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit

Gerhard Finn

Am 17. Oktober 1948 sprachen zum ersten Mal in der Öffentlichkeit ehemalige politische Häftlinge aus den damals noch Konzentrationslager genannten Speziallagern der sowjetischen Besatzungsmacht und Geflüchtete aus dem Uranbergbau um Aue über die unglaublich schlechten Verhältnisse in diesen Lagern. Zu der Veranstaltung in West-Berlin hatten die Junge Union, die Jungen Liberaldemokraten Berlins, die Studentenschaft der Freien Universität Berlin, die Liga für Geistesfreiheit und der Demokratische Jugendverband eingeladen. "Nichtstun ist Mord" war das Motto, später "Schweigen ist Selbstmord". An diesem Tag wurde die Organisierung einer Gruppe beschlossen, die gegen das neue System der Unmenschlichkeit kämpfen wollte und sich den Namen "Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit" (KgU) gab. Die Veranstaltung sollte schon früher stattfinden, doch hatte sich aus Angst vor der sowjetischen Besatzungsmacht und ihren deutschen Helfern zunächst kein ehemaliger Häftling bereit gefunden, öffentlich über seine Erlebnisse zu reden – Berlin hatte ja eine offene Grenze. Ich habe damals in mehreren Veranstaltungen u.a. über meine fürchterlichen Erlebnisse vom Dezember 1945 bis Mai 1946 im Amtsgerichtsgefängnis Jena berichtet (dem damaligen Sitz einer operativen Gruppe der sowjetischen Geheimpolizei) und über die Zustände im damals immer noch bestehenden Lager Buchenwald.

Anfänge der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU)

Unsere Aufgabe sahen wir in der Information über den Terror in der Ostzone und im Aufbau einer Suchdienstkartei, weil Zehntausende von Deutschen verschwunden waren und noch verschwanden, ohne daß die Angehörigen etwas über ihren Verbleib erfuhren. Mit von einem Anwaltsbüro geschenkten Karteikarten und einem Karteikasten, den uns die Frau eines RIAS-Redakteurs schenkte, der in der Ostzone verschwunden war, habe ich diese Kartei im November 1948 begonnen. Wir forderten hierfür öffentlich ehemalige politische Häftlinge auf, uns Namenslisten von verstorbenen oder noch in den Lagern gebliebenen Mithäftlingen zur Verfügung zu stellen.

Unser Büro war zunächst das Wohnzimmer des ersten Leiters der Gruppe, Rainer Hildebrandt, der aus dem Widerstandskreis von Professor Albrecht Haushofer kam und selbst bei den Nazis in Haft gewesen war. In vielen Diskussionen haben wir jungen Menschen uns damals gesagt, daß wir nicht den gleichen Fehler wie unsere Väter machen wollten: zu einer Diktatur zu schweigen. Wir wollten etwas dagegen tun. Zu einem dieser Gespräche kam um die Jahreswende 1948/49 ein Kriminalbeamter hinzu, der uns fragte, ob wir uns denn überhaupt im klaren darüber seien, wer nun unser Gegner sei: die sowjetische und die Ostzonen-Geheimpolizei! Er gab uns ein paar Tips zum Schutz: Nunmehr legten wir uns Decknamen zu, gingen aus Furcht vor Entführungen nach Möglichkeit auf der linken Straßenseite (dem Autoverkehr entgegen) und Rainer Hildebrandt legte sich abends die Listen mit den Namen unserer Zeugen für die verschlüsselte Häftlingskartei unter das Kopfkissen... Im Korridor vor dem im selben Haus angemieteten großen Zimmer, in dem wir inzwischen zu zehn Personen arbeiteten, hingen wir ein großes Schild auf, mit dem wir vor unvorsichtigen Gesprächen warnten. Dieser Korridor war als Warteraum ständig gefüllt mit Menschen aus der ganzen Zone, die ihre verschwundenen Angehörigen suchten.

Ich schrieb mit der Hand – Schreibmaschinen hatten wir noch nicht – stundenlang Karteikarten. Dann kamen aber die Angehörigen immer öfter mit der Bitte, auch den Namen des Denunzianten festzuhalten, der den Mann oder Sohn hatte festnehmen lassen. Und überhaupt machte man Angaben über Kommunisten, die selbstherrlich in diesen oder jenen Orten der Ostzone wirkten, ihnen unliebsame Leute verhaften ließen. Man müsse so etwas festhalten, um sie nach der in einigen Jahren vorbei sein werdenden Besatzungszeit zur Verantwortung zu ziehen. Ich fing also eine zweite Kartei an. Meine erste Hilfe war ein junges arbeitsloses Mädchen, das seine Vergewaltigungen durch sowjetische Besatzer nicht in Zahlen, sondern in Stunden angab.

In der Ostzone und aus West-Berlin verschwanden immer wieder Menschen. Der rote Terror ging weiter und hatte nichts mit der Verfolgung von Nazi- oder Kriegsverbrechern zu tun. Ich füge dies hier an, um die damalige Situation bei offener Grenze in Berlin deutlich zu machen und den "Erfolg", den Zulauf zur KgU zu erklären. Wir jungen Leute sahen uns plötzlich in der Rolle der letzten Hoffnung für Tausende von Verzweifelten und konnten zunächst nichts tun, als das Unrecht zu kartieren.

Der Terror nahm ungeahnte Ausmaße an. Allein 1950 wurden in politischen Prozessen von sowjetischen Militärtribunalen und DDR-Volksgerichten (wegen der Volksrichter so genannt) mindestens 67 Todesurteile (davon

7 durch DDR-Gerichte) verhängt. Die Militärtribunale verhängten gegen mindestens 210 Personen 4.415 Jahre Arbeitslager, die DDR-Gerichte gegen 93 Personen 676 Jahre Zuchthaus, 4 Personen wurden zu lebenslanger Haft verurteilt (Die Waldheimer Geheimprozeß-Urteile sind in diesen Zahlen nicht enthalten).

Nun arbeiteten wir aber alle ehrenamtlich, waren Arbeitslose und Studenten, und mußten unseren Unterhalt woanders verdienen. Es gab keine geregelten Arbeitszeiten. Wir waren ein "gutwilliges Provisorium", das unter den Anforderungen schier zusammenbrach. Und wir waren alle Laien, denen ein skrupelloser Apparat gegenüberstand.

Mit der Zulassung der KgU am 23. April 1949 durch die Alliierte Kommandantur (Lizenzträger waren neben Hildebrandt der junge Schriftsteller Günther Birkenfeld, die Studenten Ernst Benda (CDU, später Bundesrichter), Herbert Geisler und Winfried von Wedel-Parlow (FDP) erhielt die KgU finanzielle Hilfen von der Ford Foundation. Das ermöglichte einen "geordneten" Bürobetrieb und vor allem die Anmietung eines Hauses in Berlin-Nikolassee. Ein aus dem Widerstand gegen die Nazis kommender Büroleiter, Heinrich von zur Mühlen, und später sieben neue Mitarbeiter aus der Kriminalpolizei Berlins waren das Gerüst für die weitere Arbeit.

Zunächst geschah dies mit Flugblättern, in denen vor Spitzeln gewarnt und zum passiven, zum politischen Widerstand aufgerufen wurde. In der Bevölkerung der DDR – vor allem bei der Jugend – regte sich der Widerstand. Die KgU wurde von jungen Leuten geradezu überlaufen, die einerseits Angaben über Spitzel und Vorgänge in der DDR machten und andererseits Flugblätter haben wollten, um den Machthabern und ihren kleinen Ulbrichts zu zeigen, daß sie nicht unbeobachtet seien und zur Verantwortung gezogen würden – eines Tages. Auch hier wieder der Drang, nach dem Fehlverhalten der Väter nicht wieder durch Schweigen oder Passivität schuldig zu werden. Wir, die jungen Leute, fühlten uns in unserer Haltung zur neuen Diktatur in der Ostzone bestätigt; aber niemand konnte sich zunächst vorstellen, daß das Verteilen von Flugblättern, das Werfen von Stinkbomben in SED-Versammlungen zuchthauswerte Delikte waren.

Reaktion des Ministeriums für Staatssicherheit

Der Staatssicherheitsdienst reagierte äußerst hart: jeder mit Flugblättern Gefaßte wurde wegen illegaler Gruppenbildung zu schweren Zuchthausstrafen verurteilt, auch wenn er Einzelgänger war. Die KgU lehnte deshalb ab Anfang 1951 jeden Kontakt mit Jugendlichen aus der DDR ab und verteilte ihre Flugblätter mit großen Wetterballons, die in West-Berlin und an der Zonengrenze gestartet wurden.

In der DDR bildeten sich aber immer neue Widerstandsgruppen unterschiedlichster Art. Ich erinnere mich noch an einen jungen Mann meines damaligen Alters, der zur KgU kam und die Mitarbeit einer etwa 40köpfigen "Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit – Landesverband Mecklenburg" anbot und stolz einen Ausweis mit Stempel vorzeigte. Mit Entsetzen habe ich ihm die Gefahr einer solchen jeglicher Konspiration widersprechenden Organisierung erklärt. Ich habe von dem enttäuscht weggehenden Mann und seiner Gruppe nichts wieder gehört.

So gab es etliche Gruppen, die einen Mann zur KgU schickten, um Flugblätter zu holen, der dann oft auch zum "Telegraf" fuhr, um sich den "Kleinen Telegraf" zu holen. Auch wenn es nicht zur Zusammenarbeit kam, wurden sie als KgU-Gruppe zu schwersten Strafen verurteilt. Es wurden aber auch einige Jugendliche, z.B. im Zusammenhang mit Scheunenbränden, so lange geprügelt, bis sie eine Verbindung zu der ihnen gar nicht bekannten KgU zugaben. So baute sich das MfS eine Super-Organisation KgU auf, die es gar nicht gab, um seinen Terror zu begründen.

Zersetzungmaßnahmen des Ministeriums für Staatssicherheit

Der erste schwere Schlag traf uns im Februar 1952, als ein Freund, der 28jährige Chemiestudent Wolfgang Kaiser nach Ost-Berlin entführt, im August 1952 zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde. Wolfgang hatte in einem Karnickelstall auf unserem Bürogelände aus Buttersäure Stinkbomben (zum Stören von SED-Veranstaltungen) hergestellt und später mit Schwefelsäure Abwurfvorrichtungen für die Flugblattballons konstruiert. In einer großen Propaganda-Aktion war er zum Chef-Chemiker der KgU gemacht worden, nachdem er – unter Drogen gesetzt – während des Prozesses die unglaublichsten Dinge zugab.

Damit lief auch eine große psychologische Propaganda-Aktion an, bei der das MfS alle Register seines skrupellosen Könnens zog, wie es erst nach dem Zusammenbruch der DDR aktenkundlich und für viele erst jetzt glaubhaft wurde. Mit zugebendem Geschick wurden westdeutsche Politiker und Medien eingeschaltet (der "Stern" war auch schon damals dabei), um die Gefahr der KgU für den Weltfrieden darzustellen. Die KgU, die schon ab 1950 zu Spenden für die Menschen in der DDR aufgerufen ("Dein Päckchen nach drüben"), die Patenschaften der Westberliner mit den Ostberliner Bezirken gefordert ("Stadtgemeinschaft Berlin"), den "Freiheitsbund Deutsch-russische Freundschaft" und das "Informationsbüro West" mit gegründet und schließlich mit Millionen Flugblättern

den Slogan "Europa – mein freies Vaterland" verbreitet hatte, paßte nicht mehr in die damalige politische Landschaft. Mit der Forderung nach einem Wehrbeitrag der jungen Bundesrepublik Deutschland hatte sie zudem in die Innenpolitik eingegriffen und stand einer großen Partei entgegen. Damals war die "Ohne-mich-Bewegung" im Schwange, lief die KPD-Propaganda "Strohhut statt Stahlhelm" – oder, wie Carlo Schmidt sagte: "Lieber in heilen Kellern sowjetisch werden, als noch einmal das Schicksal der verbrannten Erde erleben." Hier hinein paßten auch nicht die Informationen der KgU über den heimlichen Aufbau einer kasernierten Volkspolizei, einer Armee, die fertig dastand, als in der Bundesrepublik Deutschland noch kein einziger Soldat eine Uniform anhatte. Und waren die Fotos, die Übungen der Kasernierten Volkspolizei mit schweren Waffen zeigten und von der KgU als Belege für die Bedrohung aus dem Osten veröffentlicht wurden, nicht "Spionage"?

Erfolge der KgU

Unter diesen politischen Aspekten wollten wir trotzdem den Anforderungen vieler Menschen aus der DDR gerecht werden und – vom relativ sicheren West-Berlin aus – ihren Widerstand gegen das SED-Regime unterstützen. Über den RIAS wurden Namen von Spitzeln verbreitet. Informationen, die wir aus allen Lebensbereichen der DDR bekamen, wurden in Informationsschriften, Broschüren und Flugblättern umgesetzt. Gegen besonders brutale Wachtmeister in den Haftanstalten wurden Steckbriefe versandt. Aus einer sächsischen Haftanstalt wurden mit Hilfe gefälschter Schreiben drei jugendliche Häftlinge entlassen und nach West-Berlin geschleust. Wir waren jahrelang die einzige Organisation, die das neueste Fahndungsbuch der Volkspolizei zur Verfügung hatte und Reisende vor Fahrten durch die DDR warnen konnte. Das alles führte u.a. auch dazu, daß die KgU offiziell für die Überprüfung der inzwischen zu Tausenden nach West-Berlin kommenden Flüchtlinge eingesetzt wurde. Hieraus ergaben sich wiederum neue Informationen über den Partei- und Staatsapparat der DDR, die umgesetzt werden konnten.

Wie wurden aber die Informationen umgesetzt? Die KgU schickte Drohbriefe an besonders aktive Funktionäre der DDR, mit dem Hinweis, daß man sie registriert habe und – nach der immer noch in absehbarer Zeit erwarteten Wiedervereinigung – zur Rechenschaft ziehen werde. Auf gefälschten Briefbogen versandte Parteiausschlüsse, Einladungen zu Besichtigungen von Haftanstalten oder des gerade entdeckten "Spionage-Tunnels" an der Berliner Grenze sollten zu Verunsicherungen führen. Aber auch sogenannte "administrative Störungen" wurden erfunden, mit denen z.B. Bestellungen von Volkseigenen Betrieben untereinander oder im Ausland verschoben oder widerrufen wurden und damit die Planwirtschaft empfindlich störten. Allerdings wurden Schlampereien in der Industrie oder Betriebsunfälle dann nach außen auch als Sabotageakte der KgU (oder des Ostbüros der SPD und anderer Gruppen) ausgegeben. Hierzu waren sehr viele tapfere Menschen nötig, Menschen, die wir durch Anwerbungen überhaupt nicht zum Widerstand hätten bewegen können. Sie selbst sahen ihre Möglichkeiten und forderten technische Hilfe oder baten um Veröffentlichung ihrer Informationen. So berichteten Eisenbahner über Transporte von Häftlingen und Kriegsgefangenen in die Sowjetunion, später empört von den Transporten mit Demontagegütern. In kleinen Zeitungen für spezielle Gruppen, z.B. Arbeiter in den Betriebskampfgruppen oder Bauern, Volkspolizisten u. a. wurden Informationen aufbereitet und immer wieder Flugblätter verschickt mit Hinweisen, wie man Spitzeldiensten ausweichen könne oder sich bei Verhaftungen verhalten soll.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß das Wissenspotential der KgU auch westliche Geheimdienste anlockte, die Mitarbeiter anwarben, die dann illegal für sie weiterarbeiteten und Aufträge der Geheimdienste als KgU-Aufträge weitergaben. Hier hatten die aus der Gründungszeit mitgebrachte laienhafte Vorstellung von Widerstandsarbeit unter den aufgezwungenen strengsten konspirativen Bedingungen, der private Charakter der KgU und der ungeheure Verfolgungsdruck in der noch nicht geteilten Stadt Berlin mit ihren offenen Grenzen zum Teil schwerwiegende Folgen. Hinzu kam, daß jene Menschen in der DDR, die etwas gegen das SED-Regime unternehmen wollten, dies als politischen Widerstand verstanden und deshalb meist nicht Einzelkämpfer blieben, sondern Gruppen bildeten und mehr oder weniger vorsichtig antikommunistisch agitierten. Allein hierbei und hierdurch bot sich sehr schnell ein Ansatzpunkt des Staatssicherheitsdienstes.

Harte Strafen für KgU-Mitarbeiter

Natürlich setzte der Staatssicherheitsdienst mit großer Skrupellosigkeit alle Mittel der Bekämpfung ein – innerhalb und außerhalb der DDR. Das ganze Ausmaß wird wahrscheinlich erst durch die Auswertung der MfS-Akten belegbar werden. Ich hoffe, mit einem Forschungsauftrag des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes im nächsten Jahr Einzelheiten über die Zersetzungsmaßnahmen des MfS gegen die KgU näher beleuchten zu können.

Die Anklageschriften und Urteilsausfertigungen in politischen Prozessen waren in der DDR geheim; nicht einmal der Verurteilte selbst durfte sie behalten. Soweit uns jetzt nach dem Zusammenbruch der DDR Urteile bekannt geworden sind, gab es nicht ein einziges, das von vollendeten Taten ausging, d.h. von Morden an Funktionären, Sprengungen oder anderen Verbrechen; es war immer nur von Planungen oder Versuchen die Rede.

Zweifellos hatten die vor einer ausgesuchten Öffentlichkeit geführten

und propagandistisch ausgeschlachteten Prozesse die Aufgabe der Abschreckung: Sie sollten die Bevölkerung von jeglichem aktiven Wirken gegen das DDR-Regime abschrecken. Als ein Beispiel möchte ich gerade hier den Prozeß gegen den damals 32 Jahre alten Weimarer Lehrer und stellvertretenden Direktor der Pestalozzischule, Gerhard Benkowitz, den 30jährigen Angestellten beim Rat der Stadt Weimar Hans-Dietrich Kogel, den 27jährigen Fahrdienstleiter Willibald Schuster aus Großebersdorf, den 39jährigen Reichsbahnangestellten Gerhard Kammacher sowie den Berliner Studenten Christian Busch und einige Ehefrauen erwähnen. (Der "Stern", der sich schon damals in Stasi-Aktionen einschalten ließ, bezeichnete übrigens diese Männer als Jugendliche, um das besonders verwerfliche Tun der KgU zu geißeln). Die Genannten wurden Anfang April 1955 verhaftet und in den MfS-Untersuchungshaftanstalten Erfurt und Berlin-Hohenschönhausen unter schwersten Haftbedingungen mißhandelt und gefoltert.

Die Aussage von Schuster, einer der Mißhandelten, der dann beim Prozeß auftrat, lautete: "Hohenschönhausen: Die Unterbringung in Zellen und Vernehmungsräumen ohne Tageslicht – er war also im U-Boot –, und damit nach Entzug der Armbanduhr keine Wahrnehmung über Tag und Nacht, über Wochentag oder Monat mehr möglich. An Tagen ohne Vernehmungen: Schlafverbot, Wegnahme der Decken, Liegeverbot auf den Pritschen bei vorgeschriebener Sitzhaltung, Behandlung mit Wasser und Schlauch, Schläge mit Fäusten und Knüppeln sowie Fußtritte, Verabreichung übersalzener Nahrung bei gleichzeitiger Vorenthaltung von Getränken vor Vernehmungen und vor der Hauptverhandlung. Nahezu täglich Drohung mit der Todesstrafe – "auf der Flucht erschossen, Selbsttötung" – oder mit der Überstellung an die Rote Armee. Verabreichung eines bei den Betroffenen Gleichgültigkeit und Benommenheit bewirkenden Sirups an Tagen mit Vernehmungen und während der Hauptverhandlung, täglich, auch mehrmals, wenn dieser Sirup nicht freiwillig eingenommen wurde, dann Einflößung mit Gewalt durch zwei Personen, eine hielt den Mund auf, die zweite flößte den Sirup ein.

So kam es, daß die Angeklagten zugaben, eine Sabotage-, Spionage- und Terrorgruppe gebildet zu haben, die neben der Sammlung von Nachrichten und dem Verteilen von Flugblättern die Verbreitung der Schweinepest und die Sprengung von Brücken beabsichtigt habe. Im Prozeß vor dem Obersten Gericht der DDR am 23. Juni 1955 sagte der Angeklagte Benkowitz aus, daß die Gruppe neben der Sprengung des Weimarer Elektrizitätswerkes die Sprengung der Sechsbogenbrücke, zweier Eisenbahnunterführungen, einer Straßenbrücke und einer Eisenbahnunterführung sowie eines Hochspannungsmastes geplant habe. Der Sprengtermin habe allerdings noch nicht festgelegt. Die beiden Hauptangeklagten Benkowitz und Kogel wurden bereits zweieinhalb Monate nach ihrer Verhaftung vom Obersten Gericht unter Vorsitz des Präsidenten Dr. Kurt Schumann am 23. Juni 1955 zum Tode verurteilt und sechs Tage später hingerichtet.

Das Urteil war zuvor von Ulbricht weitgehend festgelegt worden: In einer ihm vom ZK-Abteilungsleiter "Staatliche Organe" Klaus Sorgenicht am 13. Juni 1955 vorgelegten "Hausmitteilung" wurde Ulbricht informiert, daß das Oberste Gericht Benkowitz zum Tode und die anderen Angeklagten zu 15 und 10 Jahren Zuchthaus verurteilen werde. Ulbricht änderte für Kogel die Freiheitsstrafe in Todesstrafe um – wie es dann das Oberste Gericht der DDR exekutierte. Dr. Klaus Sorgenicht, der in vielen anderen Fällen auch entsprechende Vorschläge machte, dieser Schreibtischtäter erhielt übrigens bis 1991 eine Ehrenpension und anschließend bis Oktober 1992 eine Entschädigungsrente ...

Das Bezirksgericht Erfurt verurteilte parallel dazu die 52jährige Verkäuferin Helene Wittig zu fünf und den 46jährigen Gärtner Gustav Friedrich aus Denstedt zu vier Jahren Zuchthaus. Frau Christa Kogel, die zusammen mit Frau Erika Benkowitz vom Bezirksgericht Erfurt am 20. Juni 1955 wegen Mitwisserschaft (!) zu 12 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wurde und am 3. Oktober 1963 freikam, wurde von Staatsanwalt Seidemann (Näheres ist leider nicht bekannt) am 13. Juli 1955 das Urteil gegen ihren Mann mit den Worten erklärt: "Wir wissen, daß Ihr Mann und Sie selbst nichts verbochen haben, aber die Urteile mußten so hoch ausfallen, damit die gesamte Bevölkerung abgeschreckt wird." Bei dieser Mitteilung sagte er Frau Kogel noch ein Gespräch mit ihrem Ehemann zu – obwohl er wußte, daß dieser bereits zwei Wochen zuvor hingerichtet worden war. Lassen Sie mich in meiner Verbitterung unsachlich zufügen: die meisten der damaligen Opfer sind tot – Sorgenicht kann PDS wählen ...

Zwischen Verhaftung und Hinrichtung von Benkowitz und Kogel lagen also ganze drei Monate und das, bei den ihnen vorgeworfenen schweren Verbrechen. 1992 hat das Landgericht Berlin einen Rehabilitierungsantrag von Schuster und Kogel abgelehnt und dafür seitenlang das DDR-Urteil zitiert. Das Kammergericht Berlin hat im Dezember 1992 das Urteil aufgehoben und alle Angeklagten rehabilitiert. Frau Kogel hat wegen fehlender Anspruchsvoraussetzungen nach dem Häftlingshilfegesetz und ausschließlicher Vorschriften nach dem 1. DDR-Unrechtsbereinigungsgesetz keinen Anspruch auf Leistungen für ihren hingerichteten Mann: es fehlen sieben Hafttage für die im Häftlingshilfegesetz vorgesehenen Mindesthaftzeit von drei Monaten. Soweit etwas zur Rolle der deutschen Justiz.

Auflösung der KgU

Als der Deutsche Bundestag im Oktober 1955 in West-Berlin tagte, stellte das MfS einen Überläufer vor, der aus moralischen Gründen die Seiten gewechselt habe. Dieser Mann namens Rupprecht Wagner war wegen privater Probleme von der KgU im April 1955 entlassen worden und nach Westdeutschland übergesiedelt. Von dort ging er mit Hilfe eines in der DDR wohnenden Schwagers in die DDR und kaufte sich mit unglaublichen Geschichten über die Arbeit der KgU ein (er soll, nach von mir noch nicht überprüften Informationen eines Journalisten, noch 12 Jahre in Haft gewesen sein). Das bot der DDR-Propaganda erneut Gelegenheit, auf den "verbrecherischen Charakter" der KgU hinzuweisen, ihre Auflösung und überhaupt die Liquidierung aller Widerstandsorganisationen in West-Berlin (wie z.B. den Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen, die Ost-Büros der Parteien, des DBG und des RIAS) zu fordern. Durch Verhaftungen von Widerständlern mit ihren Angehörigen, durch Beschuldigungen völlig unbeteiligter Personen einerseits und der Unterstellung von Sabotageakten bei Betriebsunfällen oder -pannen, von Spionage, Mordversuchen, Sprengversuchen, Bespitzelung westdeutscher Politiker und ähnlichem Unsinn wurde einerseits das Bild einer ungeheuer großen und skrupellosen Widerstandsorganisation gezeichnet und andererseits die Gefährdung des Friedens und der inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beschworen. Jeder verstorbene Mitarbeiter der KgU starb angeblich an Gift, das ihn als Mitwisser dunkler Machenschaften beseitigte. Was aber stets fehlte, war eine gesprengte Brücke oder ein vergifteter SED-Funktionär o.ä. – der Staatssicherheitsdienst hatte eben immer rechtzeitig zugreifen können.

Mit der Verleumdung von antikommunistischen Kräften durch Unterstellungen von kriminellen und anrühigen Handlungen, durch Bestechung, Nötigung, Erpressung und Menschenraub gelang es dem Staatssicherheitsdienst unter Leitung des Majors Heinz Volpert in West-Berlin ein Klima zu schaffen, das für eine private Organisation nicht mehr zu ändern war. Westliche Publikationsorgane meinten nach dem jahrelangen Propaganda-Feuer der DDR, daß vielleicht doch irgend etwas an den Anschuldigungen wahr sei. Allein die Existenz der KgU böte der DDR immer wieder zumindest den Vorwand, widerständische und oppositionelle DDR-Bürger zu härtesten Strafen zu verurteilen, weil man ihnen Hilfe oder Anleitung von der KgU aus West-Berlin unterstelle.

Als sich die KgU unter dem nicht mehr auszuhaltenden politischen Druck und wegen des Terrors der DDR gegen jede Opposition im März 1959 selbst auflöste, waren wegen wirklicher oder angeblicher Verbindung zu ihr (in einigen Fällen auch wegen zusätzlicher Verbindungen zu allen möglichen anderen Organisationen) 14 Menschen zum Tode verurteilt und hingerichtet worden, neun saßen in lebenslanger Haft, mindestens 73 Menschen waren zu 1.330 Jahren Arbeitslager und 52 zu insgesamt 397 Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

Die Zentralkartei der KgU mit den dazu gehörenden Akten übernahm die Organisation Gehlen, die Suchdienstkartei übernahm das Deutsche Rote Kreuz. Sie leistet heute gute Hilfe bei der Auswertung der sowjetischen Archivunterlagen.

Bibliographischer Hinweis

Kai-Uwe Merz, Kalter Krieg als antikommunistischer Widerstand. Die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit 1948–1959, München 1987.

"Die Drohung des Rechts" – Der Kampf des Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen

Frank Hagemann

”Wenn dann der Tag der Befreiung für die leidgeprüften Menschen der Ostzone kommt, werden die Anklageschriften für alle jene fertig sein, die sich für das von ihnen begangene Unrecht verantworten werden müssen”.¹⁾ Diese Drohung hat die Geschichte ebenso überholt wie den Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen (UFJ), der sie oder ähnliche millionenfach verbreitete. Wenn es in den fünfziger und sechziger Jahren um das Thema Unrecht in der DDR ging, konnte niemand an der Juristenorganisation vorbei. Wo immer heute über die ”Aufarbeitung” des DDR-Unrechts diskutiert wird, ist nie die Rede vom UFJ, der sich dieser Aufgabe in der Zeit der größten Willkür verschrieben hatte. Um so mehr lohnt sich heute angesichts der veränderten Verhältnisse ein Rückblick auf die Geschichte des Untersuchungsausschusses.

Gründung des Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen (UFJ)

Im Herbst 1949 nahm der UFJ²⁾ im Westteil Berlins seine Arbeit auf. Sein Ziel war die Bekämpfung des totalitären Regimes in der DDR. West-Berlin war in den ersten Nachkriegsjahren der ideale Ort, um den Kampf gegen den Kommunismus im Osten Deutschlands zu führen. Wie eine Insel lag die Stadt im kommunistischen Machtbereich. Die Grenzen waren offen, es war leicht, aus der schützenden Teilstadt in den gerade gegründeten Teilstaat hinein zu agieren. Günstig wirkte sich auch das politische Klima aus. Die West-Berliner hatten die Blockade der Sowjets überstanden und waren aus dieser Bedrohung mit einem gestärkten Widerstandswillen hervorgegangen. Man verstand sich als Frontstadt. Die westlichen Besatzungsmächte, insbesondere die Amerikaner, akzeptierten deutsche Widerstandsorganisationen als Verbündete im Kalten Krieg und zeigten sich großzügig. So hatten antikommunistische Gruppen Konjunktur. Vor dem UFJ waren bereits eine Anzahl anderer gegründet worden, etwa die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU), die Ostbüros von CDU, SPD und FDP. Von ihnen unterschied sich der UFJ dadurch, daß er die Postulate von Recht und Rechtsstaatlichkeit als spezifisches Kampfmittel benutzte.

Gegründet wurde der UFJ auf Initiative eines Mannes namens Horst Erdmann, der in der kleinen brandenburgischen Stadt Belzig als Rechtsanwalt arbeitete. Dort hatte er in den ersten Nachkriegsjahren in täglicher Praxis erlebt, mit welchen Mitteln die von der sowjetischen Besatzungsmacht eingesetzten Machthaber darangingen, ihre Herrschaft zu festigen. Das Recht wurde dabei nicht geachtet. Es störte bei der Durchsetzung radikaler Veränderungen. Seine Beachtung hätte viele der getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen behindert oder unmöglich gemacht. So war die fehlende Rechtsstaatlichkeit eine empfindliche Stelle des neugegründeten Staates, die der UFJ-Gründer zu nutzen gedachte. Beweise für Willkürakte und die Überführung ihrer Täter mußten gesammelt und verwertet werden. Damit war eine doppelte Wirkung beabsichtigt: die spätere Ahndung sollte ermöglicht werden und ihre Androhung die Verantwortlichen vor der Begehung weiteren Unrechts zurückschrecken lassen. Dies verstanden die Freiheitlichen Juristen unter der ”Drohung des Rechts”³⁾. Die grundlegenden Gedanken hatte Erdmann unter dem Pseudonym ”Theo Friedenau” bereits im September und Oktober 1948 in drei Artikeln in der Wochenzeitschrift sie ausgebreitet, die in den Westsektoren Berlins erschien.⁴⁾ Die positive Resonanz veranlaßte ihn, seine Idee mittels eines Flugblattes weiter zu verbreiten. Darin hieß es: ”Wir fordern alle Menschen in der Zone auf: merkt euch das Gelichter und die Gesichter, notiert ihre Namen, erforscht ihre Lebensdaten, versichert euch schon heute der Zeugen, die mitangesehen haben, wie euch Unrecht geschah, und haltet jedes Verbrechen fest, dessen Zeugen ihr selber werdet.”⁵⁾ Der nächste Schritt lag nahe: eine Organisation mußte ins Leben gerufen werden, die die Informationen systematisch sammeln und gegen das Regime benutzen konnte. Sie mußte außerhalb des Zugriffs der Machthaber arbeiten, ihnen andererseits aber nah genug sein. West-Berlin bot sich an.

Anklagen gegen DDR-Funktionäre

Der Gründer hatte nicht nur Ideen, er verfügte auch über Organisationstalent. Eine Lizenz der amerikanischen Besatzungsmacht für seine Organisation war schnell beschafft. Die Amerikaner stellten zudem in großzügiger Weise Geld zur Verfügung. In einer Zweizimmerwohnung in der Troppauer Straße wurde ein Büro eingerichtet. Mit zunächst einem Helfer nahm Erdmann den Kampf gegen den Kommunismus auf. Vorerst blieb er als Rechtsanwalt in Belzig, von wo aus er häufiger nach West-Berlin fuhr. Dort trat er unter dem Namen ”Dr. Theo Friedenau” auf. Das Konzept des Ausschusses verlangte vor allem nach Publizität. So druckte der UFJ Flugblätter, in denen er die Bevölkerung in der DDR aufforderte, ihn mit Informationen zu beliefern. Mit Datum vom 28. Oktober 1949 erschien das Flugblatt ”An die Bevölkerung der Ostzone”, in dem es selbstbewußt hieß: ”Es ist Sorge dafür getragen, daß der Untersuchungsausschuß das Wichtigste erfährt. Die gesamte Bevölkerung der sowjetischen Besatzungszone muß aber mithelfen! Jeder Mann, dem von der augenblicklichen Staatshoheit und ihren Vertretern sanktionierte oder sogar befohlene Verbrechen bekannt werden, soll bei dem Untersuchungsausschuß sofort Anzeige erstatten.”⁶⁾ Ein weiteres Flugblatt richtete sich an die Juristen und Verwaltungsangestellten in der DDR, die am ehesten mit Informationen über Unrechtsakte in Berührung kamen.⁷⁾ Schon zu diesem Zeitpunkt verfügte der

Untersuchungsausschuß über genügend Material, um einen ersten Angriff gegen eine führende Persönlichkeit der Ostzone zu veröffentlichen. Das vom 20. November 1949 datierte Flugblatt war wie eine reguläre staatsanwaltliche Anklageschrift abgefaßt. Es betraf den ehemaligen Innenminister des Landes Brandenburg, Bernhard Bechler, dem in sechs Anklagepunkten Menschenraub, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, mittelbare Falschbeurkundung, Freiheitsberaubung, Amtsunterschlagung, passive Bestechung und Wahlfälschung vorgeworfen wurden. Dies war nur die erste einer Reihe von Anklageschriften gegen höhere Funktionäre der DDR, die sich unter anderem gegen Finanzminister Dr. Loch, Volkskammerpräsident Dieckmann, Generalstaatsanwalt Melsheimer, Staatssicherheitsminister Zaisser und andere mehr richteten. Dazu kamen weitere Flugschriften, in denen die DDR und ihre Machthaber angegriffen wurden. Zeitungen in West-Berlin und Westdeutschland berichteten in steigendem Umfang über die Anklagen und Veröffentlichungen des UFJ und machten ihn so auch im Westen rasch bekannt.

Dokumentation des Unrechtssystems

Nur mit starken und glaubwürdigen Verbündeten konnte der UFJ zu einem bedeutenden Faktor im Kampf gegen das kommunistische Regime werden. Im Mai 1949 war die Bundesrepublik Deutschland gegründet worden. Sie sollte vor allem ein Rechtsstaat sein. Damit bot sie das Gegenmodell zur DDR, die für den UFJ die Verkörperung des Unrechts war. Die Behörden dieser Bundesrepublik erschienen als geeignete Partner. Ende Januar 1950 schrieb der UFJ-Leiter an den Bonner Justizminister Dr. Dehler, im Februar an den Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, Jakob Kaiser, und bot eine Zusammenarbeit an. Wenig später, im April 1950 erörterten "Dr. Friedenau" und Dr. Martin Türk, Abteilungsleiter im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen (BMG), die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit. Schon im Mai desselben Jahres wurde sie Realität. Herbert Wehner hatte als Vorsitzender des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen des Bundestages den Vorschlag einer "gesamtdeutschen Aktion" gemacht, den der Minister aufgenommen hatte. In der Folge bemühte man sich, sämtliche gegen die DDR gerichteten Aktionen zu koordinieren und effektiver zu gestalten. Aus Sicht des Ministeriums mangelte es hieran, weil die privaten antikommunistischen Organisationen mit unzulänglichen Mitteln und unsachgemäß arbeiteten. So nahm "Dr. Friedenau" erstmals in einem Arbeitsausschuß anlässlich der Wahlen in der DDR am 15. Oktober 1950 neben Jakob Kaiser, Vertretern der KGU, des Ostbüros der CDU, des RIAS Berlin, des Landesjugendrings, der SPD, FDP und des Berliner Magistrats Platz, um eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten.

Schon zuvor hatten sich bei einem ersten Kontakt des Ausschusses mit dem West-Berliner Rechtsamt Möglichkeiten praktischer Zusammenarbeit ergeben. Zahlreiche Juristen aus der Ostzone suchten in West-Berlin eine neue Anstellung zu finden. Hier waren sie willkommen, weil in der Justiz ein großer Mangel herrschte. Allerdings fürchtete man "Trojanische Pferde", kommunistische Unterwanderung. Aufgrund seiner umfangreichen Kontakte zu den in der DDR tätigen Zuträgern war der UFJ in der Lage, Auskünfte über die Bewerber und bereits eingestellte Juristen zu liefern. Im Juni 1950 schickte das Rechtsamt dem UFJ eine Liste mit den Namen von 65 Juristen aus Ostdeutschland zur Überprüfung. Bald darauf nahmen auch zahlreiche andere Behörden und Stellen diese Dienstleistung des UFJ in Anspruch. Vom Juristen über die Bibliothekarin bis zum Revierförster: über alle holte der UFJ Auskünfte ein, von denen eine Einstellung abhängig gemacht wurde. Hinzu kamen Auskünfte über Flüchtlinge, die in der Bundesrepublik als politische Flüchtlinge anerkannt werden wollten. Im Laufe der Jahre wuchs die Zahl der vom UFJ erteilten Personalgutachten gewaltig an. So erstattete der Ausschuß nach eigenen Angaben beispielsweise im Jahre 1955 rund 8.900 Gutachten für Einstellungen.

Dies war möglich geworden, weil der UFJ in der DDR ein großes Netz von Informanten aufgebaut hatte. Seine Aufrufe waren auf fruchtbaren Boden gefallen. Hinzu kam, daß er den Bewohnern der DDR Hilfe anbot und davon seinerseits profitierte. Die Juristenorganisation verstand sich nicht nur als eine Art Staatsanwaltschaft, sondern auch als das "größte Anwaltsbüro der Zone". Die Juristen, die sich in den Dienst des UFJ gestellt hatten, erteilten der DDR-Bevölkerung Rechtsratschläge. Dieses Angebot wurde in großem Umfang in Anspruch genommen. Aus der gesamten DDR strömten die Menschen zu Tausenden⁸⁾ in die Limastraße in Berlin-Zehlendorf, wo der UFJ eine große Villa bezogen hatte, um sich dort Rat zu holen. Im Gegenzug befragten die Referenten des UFJ die Besucher, um von ihnen Informationen aller Art zu erhalten. Ein "nützlicher Kreislauf" war geschaffen, durch den der Ausschuß eine große Menge von Informationen gewann. Zwei große Personalkarteien wurden eingerichtet, die Informationen über zehntausende DDR-Funktionäre enthielten.⁹⁾ In großem Umfang wurden Nachrichten an westliche Zeitungen und Rundfunkstationen weitergereicht, die sie gerne verwendeten und dem UFJ damit nebenbei weitere Publizität verschafften. Nach der Schilderung eines ehemaligen Pressereferenten des UFJ glich dieser bald einer großen Nachrichtenagentur. Allein von Juni 1953 bis Mai 1954 erschienen 1.500 Presseberichte, die auf Informationen des UFJ zurückgingen. Außerdem druckte er Informationsblätter für die DDR-Bevölkerung und versorgte sie so mit Nachrichten, die sie sonst nicht erhielten. Der UFJ schrieb einzelne Funktionäre an,

konfrontierte sie mit belastenden Einzelheiten und warnte sie davor, weiteres Unrecht zu begehen. Auch in der Bundesrepublik verbreitete der UFJ seine Erkenntnisse über die Rechtsentwicklung in der DDR unter anderem durch von ihm gegründete Zeitschriften¹⁰⁾ und durch von ihm organisierten Vortragsreihen. Es gibt Hinweise dafür, daß Informationen auch an amerikanische Dienststellen weitergegeben wurden, was jedoch von ehemaligen Angehörigen des UFJ bestritten wird. Nach dem Zeugnis des Spiegel galt der UFJ als die bestinformierte aller mit der DDR befaßten Organisationen.¹¹⁾

Rückschläge

Allerdings konnte sich der UFJ nicht auf allen Feldern den Einfluß verschaffen, den er sich wünschte. Auf besonderes Beharrungsvermögen stieß er bei den Staatsanwaltschaften, wenn es um die Verwertung seiner Erkenntnisse über in der DDR begangene Straftaten ging. Zu einer glaubwürdigen "Drohung des Rechts" gehörte es, daß eine umgehende Ahndung von festgestellten Straftaten stattfand, sobald man der Täter habhaft werden konnte. Deshalb hatten die Freiheitlichen Juristen bereits im Juli 1950 versucht, die Konferenz der Landesjustizminister dazu zu bewegen, die Anklageschriften des UFJ als offizielles polizeiliches Ermittlungsergebnis zu werten; die Anregung wurde jedoch ignoriert. Weitere Vorstöße blieben ebenfalls ohne Erfolg. Insbesondere die Generalstaatsanwälte weigerten sich, die Arbeit des UFJ auf diesem Gebiet anzuerkennen. Zum einen beruhte dies darauf, daß der UFJ keine Behörde war. Aber auch inhaltlich vertraute man den Ermittlungsergebnissen des UFJ nicht. Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht schrieb in einer Stellungnahme, er müsse von einer regelmäßigen Einschaltung des UFJ dringend abraten, "da nach meinen Erfahrungen das von dieser Stelle beigebrachte Material keinesfalls immer objektiver Nachprüfung standhält, es ihm vielmehr an der erforderlichen Zuverlässigkeit ermangelt"¹²⁾. Wenn auch der UFJ gelegentlich dazu beitragen konnte, daß in den Westen gelangte Funktionäre für begangene Taten bestraft wurden, so ist er dennoch nie seinem auf den Flugblättern verbreiteten Anspruch der umfassenden Ahndung allen Unrechts durch seine Arbeit gerecht geworden. Das Scheitern wurde offenbar, als der Hamburger CDU-Vorsitzende Erik Blumenfeld im August 1961 vorschlug, eine "Zentral-Staatsanwaltschaft" zur Verfolgung und Registrierung aller in der DDR begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit einzurichten und der Berliner Regierende Bürgermeister Willy Brandt dies aufgriff. Es nützte nichts, daß der UFJ-Leiter Brandt schrieb, es gebe eine solche Stelle bereits seit 1949, und die Erteilung eines offiziellen Auftrages an den UFJ anregte.¹³⁾ Im November desselben Jahres nahm die "Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter" ihre Arbeit auf.

Solche Rückschläge können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß der UFJ zunächst außergewöhnliche Erfolge verzeichnete. Diese hatten den raschen Ausbau seines Apparates ermöglicht. Die große Menge des anfallenden Materials und die wachsende Zahl von Aufgaben machten eine straffe Organisation notwendig. Es wurden zunächst sogenannte Referate eingerichtet für Strafrecht, Zivilrecht, Steuer und Arbeitsrecht, Flüchtlingswesen und ein Jugend-Referat. Hinzu kamen die Organisationsabteilung und die Pressestelle. Später wurden diese und weitere Referate in den vier Hauptabteilungen "Justiz", "Verwaltung", "Wirtschaft und Sozialwesen" und "Verbindung zur Bundesrepublik" zusammengefaßt. Im Jahre 1953 verfügte der UFJ bereits über etwa 50 hauptamtliche Mitarbeiter, bis 1958 wuchs die Zahl auf etwa 80 an. Neben den angedeuteten sonstigen Aufgaben oblag es ihnen vor allem, mittels konspirativer Techniken das Wirken des UFJ in die DDR hinein zu organisieren und zu sichern. Eine große Zahl freiwilliger Mitarbeiter in der DDR, die dem UFJ vornehmlich als Informanten dienten, war zu betreuen. Einem Zeitungsbericht aus dem Jahre 1952 zufolge waren es 11.000.¹⁴⁾ Besonderer Erfindungsreichtum wurde von den Freiheitlichen Juristen verlangt, wenn es darum ging, ihre Informations- und Propagandaschriften in der DDR zu verbreiten. Die dabei verwendeten Methoden waren vielfältig. Mit besonderem Erfolg benutzte der UFJ die Post: die Schriften wurden in neutralen Briefumschlägen mit fingierten Absendern verschickt. Aus dem Westen konnte man dies nur mit geringen Erfolgsaussichten tun, weil die DDR Postkontrollstellen eingerichtet hatte, in denen sie mißliebige Sendungen abfing. So bediente sich der UFJ sogenannter PZ-Leute, die eine größere Anzahl von Briefen per S- und U-Bahn oder zu Fuß in den Ostsektor mitnahmen und dort in die Postbriefkästen einwarfen. Oft waren es Studenten, die sich auf diese Weise ein Zubrot verdienten. Mit Briefen hielt der UFJ auch den Kontakt zu seinen freiwilligen Mitarbeitern in der DDR, etwa um ihnen in verschlüsselter Form Anweisungen oder andere Nachrichten zukommen zu lassen.

Besonderes Augenmerk legte der UFJ auf seine Öffentlichkeitsarbeit. Mit großem Geschick verstand er es, sich in der Bundesrepublik und im westlichen Ausland ein hohes Renommée aufzubauen. Die Freiheitlichen Juristen gründeten Komitees, Arbeitskreise und führten besondere Veranstaltungen durch, für die sie herausragende Persönlichkeiten der Bundesrepublik und des Auslands als Kuratoriumsmitglieder, Teilnehmer und Festredner gewannen. Namen wie Ernst Reuter, Carlo Schmid, Heinrich von Brentano, Thomas Dehler und Margarete Buber-

Neumann sind nur einige Beispiele. Ein Höhepunkt gelungener Öffentlichkeitsarbeit war der vom UFJ im Sommer 1952 initiierte Internationale Juristenkongreß. Mehr als 100 führende Juristen aus 44 Ländern folgten der Einladung des UFJ, um eine Woche lang in Berlin über die Entwicklung des Rechts und die Rechtsanwendung hinter dem "Eisernen Vorhang" zu diskutieren.

Gegenmaßnahmen der DDR

Das Wirken des UFJ konnte nicht ohne Reaktion der DDR bleiben. Schon im März 1950 hatte der sächsische Justizminister Johannes Dieckmann die Mitarbeiter seiner Justizbehörden in einem Rundschreiben nachdrücklich vor einer Zusammenarbeit mit dem UFJ gewarnt. Eine solche stelle einen "ausgesprochenen Sabotageakt" gegen die DDR dar.¹⁵⁾ Die vom UFJ millionenfach verbreiteten Angriffe verlangten jedoch auch nach öffentlichen Antworten. Da indes die Vorwürfe im einzelnen kaum zu widerlegen waren, mußte man sich darauf verlegen, das Ansehen des UFJ herabzumindern. blieb die Gegenpropaganda zunächst noch schwach, so unternahm man im Sommer 1952 eine erste größere Kampagne. In einer Reihe von Artikeln bezeichnete das Neue Deutschland den UFJ als Spionage- und Sabotageorganisation, die unter Anwendung von Erpressung, Bestechung und Bedrohung Agenten zur Durchführung verbrecherischer Akte in der DDR anwerbe. Die Mitglieder des UFJ seien reaktionär eingestellte frühere Mitarbeiter der Hitlerjustiz und der Gestapo. Letztlich arbeite der

UFJ daran mit, den bewaffneten Überfall auf die DDR vorzubereiten.¹⁶⁾ Es blieb nicht bei der Propaganda. Ebenfalls im Juli 1952 wurden in einem Schauprozess vor dem Obersten Gericht der DDR unter der Regie von Hilde Benjamin sieben angebliche UFJ-Zuträger zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt. Weitere folgten. Zu den Mitteln der Gegner des UFJ gehörte auch der Menschenraub. Kurz vor den Schauprozessen hatte man den Leiter der Wirtschaftsabteilung des UFJ, Dr. Walter Linse, in West-Berlin auf offener Straße niedergeschlagen und in den Ostsektor verschleppt. Später wurde sein Nachfolger, Dr. Neumann, vermutlich beim Segeln auf dem Wannsee ebenfalls entführt. Beide verstarben in der Haft. Der Staatssicherheitsdienst entwickelte auch umfangreiche Pläne, mit denen die UFJ-Mitarbeiter verunsichert werden sollten.¹⁷⁾ Man ließ ihnen beispielsweise unbestellte Waren zusenden, verunglimpfte sie bei ihren Nachbarn, fälschte Briefe und ähnliches mehr.¹⁸⁾ Solche Aktionen konnte das MfS deshalb unternehmen, weil es ihm zunehmend gelungen war, den UFJ auszuspähen und auch Agenten in dessen Reihen unterzubringen¹⁹⁾, von denen wenigstens einer bis zum Ende der DDR unentdeckt blieb²⁰⁾. Dies hatte vor allem schlimme Folgen für viele der freiwilligen Mitarbeiter in der DDR. Die Unterlagen des MfS enthalten regelmäßig Aufstellungen über durchgeführte oder vorbereitete Verhaftungen zahlreicher enttarnter UFJ-Helfer.²¹⁾

Mit den Jahren zeigte sich, daß dem Erfolg des UFJ Grenzen gesetzt waren. Diese wurden wesentlich durch die politische Entwicklung in Ost und West bestimmt. Ein Faktor war der politische Druck, dem die Bevölkerung der DDR ausgesetzt war. So stellte der UFJ beispielsweise fest, daß die Zahl der verwertbaren Informationen nach Verkündung des "Neuen Kurses" im Juni 1953, mit dem das Entwicklungstempo des Aufbaus des Sozialismus verlangsamt werden sollte, merklich zurückging. Nicht minder bedeutsam war das politische Ost-West-Klima insgesamt. Je häufiger sich in die eisigen Winde des Kalten Krieges lauernde Lüfte mischten, desto schwieriger wurde das Geschäft des UFJ. Noch bevor die sozial-liberale Bundesregierung ihre Entspannungspolitik unternahm, ging ihre Vorgängerin vom Kurs der kompromißlosen Konfrontation ab und begann sich mit dem SED-Regime zu arrangieren. In der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre wurden Kräfte erkennbar, die eine Anerkennung der DDR für notwendig hielten und den UFJ als Störfaktor ansahen. Dies galt ebenso für den Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Der UFJ bekam deshalb gelegentlich signalisiert, die Konfrontation nicht zu weit zu treiben. Hatte es anfangs im Westen keine nennenswerten kritischen Stimmen gegeben, so erhoben sich diese nun, wenn problematische Einzelheiten der Tätigkeit des UFJ in die Öffentlichkeit drangen. Als im Dezember 1958 der UFJ-Mitarbeiter Dr. Werner als Agent des Staatssicherheitsdienstes verhaftet wurde, löste dies ein gewaltiges Presseecho aus, das bis ins Ausland reichte. Der UFJ wurde heftig kritisiert, ihm wurde mangelnde Wachsamkeit vorgeworfen. Es war die Rede von Dilettantismus²²⁾ und davon, daß das Vertrauen der DDR-Bevölkerung auf dem Spiel stehe, die hilfessuchend nach West-Berlin komme und ohne Wissen und Wollen in ein Spiel verstrickt werde, dessen Drahtzieher im Hintergrund blieben.²³⁾ Besonders alarmierend mußte für die Freiheitlichen Juristen sein, daß auch von solchen Zeitungen, die dem Untersuchungsausschuß bisher immer positiv gegenüberstanden hatten, die Frage nach seiner Existenzberechtigung gestellt wurde.²⁴⁾ An diesen Reaktionen läßt sich ablesen, wie sich auch das geistige Klima in West-Berlin im Laufe der Jahre verändert hatte. Zunächst war der Antikommunismus ein Konsens gewesen, der alle gesellschaftlichen Gruppen verband. Das kollektive Gefühl der Bedrohung hemmte die Kritik an den Methoden der West-Berliner Widerstandsorganisationen. Je mehr dieser Konsens an Kraft einbüßte, desto häufiger wurde auch die Arbeit der Organisationen in Frage gestellt. Nun erst schien man sich bewußt zu werden, daß dieser Widerstand Opfer forderte. Daß der Verlust von Vertrauen im Westen existenzbedrohend werden konnte,

zeigte das Beispiel der KGU, die nach verschiedenen Skandalen im Frühjahr 1959 aufgelöst wurde. Auch der einstmals unanfechtbare UFJ wurde nicht mehr uneingeschränkt als Mitkämpfer gegen die kommunistische Bedrohung akzeptiert, wie das Spandauer Volksblatt erkennen ließ: "Westberlin ist kein 'Sabotage- und Spionagezentrum', seine mehr als zwei Millionen Einwohner sind ehrliche, fleißige und politisch klar denkende Menschen, die sich im Vertrauen auf die Hilfe des Westens erfolgreich gegen eine kommunistische Überfremdung wehren. Jene Handvoll Menschen, die in verschiedenen Organisationen und Gruppen einen besonderen 'Freiheitskampf' führen will, repräsentiert nicht unsere Stadt. Auch nicht der Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen, [...]"²⁵⁾

Affäre Friedenau

Den schwersten Ansehensverlust indes mußte der UFJ im Sommer 1958 hinnehmen, als sein Leiter "Dr. Friedenau" durch eine vom Staatssicherheitsdienst gelenkte Kampagne²⁶⁾ zum Rücktritt gezwungen wurde. Am 25. Juni 1958 trat in Berlin Professor Dr. Renneberg für die ostdeutsche Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands vor die Presse und beschuldigte "Dr. Friedenau", ein Hochstapler zu sein. Vorgelegt wurden zahlreiche Dokumente, aus denen hervorging, daß der Leiter seinen Dokortitel zu Unrecht führte, falsche Geburtsdaten angegeben hatte, entgegen seinen Angaben nicht ein Opfer der Nationalsozialisten, sondern höherer Hitlerjugendführer und Mitglied der NSDAP gewesen war, und weiteres mehr.²⁷⁾ Im Unterschied zu früheren Kampagnen hatte diese einen durchschlagenden Erfolg. Die Amerikaner und das BMG entzogen "Dr. Friedenau" das Vertrauen und distanzieren sich von ihm. Am 7. Juli 1958 trat er von seinen Funktionen zurück. Nachfolger wurde sein Stellvertreter Walther Rosenthal, ein aus Potsdam geflüchteter Jurist.

Die Folgen der Affäre für den Ausschuß waren schwerwiegend. Zwar entschieden sich die den UFJ stützenden Stellen, ihn zu erhalten. Im BMG meinte man, er habe in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet. Das Ministerium strebte jedoch eine erhebliche Verstärkung seines Einflusses auf die Gestaltung der Tätigkeit des UFJ an. Dem stand zunächst im Wege, daß die Amerikaner einstweilen noch die Hauptlast der Finanzierung der Juristenorganisation trugen, auch wenn sie dem Verlangen des BMG grundsätzlich zustimmten. Dies änderte sich im Jahre 1960. Das Interesse der Amerikaner an den privaten Widerstandsorganisationen hatte allmählich abgenommen; sie zogen sich langsam von ihnen zurück. Mit Wirkung vom 1.7.1960 übernahm das BMG die Finanzierung des UFJ allein. In der Folge setzte das Ministerium die Einstellung aller Praktiken durch, aufgrund derer die freiwilligen Mitarbeiter des UFJ in der DDR gefährdet werden konnten oder mit denen sich der Ausschuß möglicherweise ins Unrecht setzte. So durften etwa Flugschriften nicht mehr auf dem Gelände der S-Bahn verteilt werden, das unter Verwaltung der ostdeutschen Reichsbahn stand, der Briefversand mit Hilfe der PZ-Leute mußte eingestellt werden usw. Zudem verstärkte sich die Entwicklung des UFJ weg von einem antikommunistischen Kampfinstrument hin zu einer behördenähnlichen Stelle. Er beschäftigte sich weniger mit Propaganda, dafür zunehmend mit wissenschaftlichem Anspruch mit der Rechtsentwicklung in der DDR. Die Bedeutung der Einzelberatungen nahm ab, zunehmend wurden allgemeine Ratschläge auf Merkblättern u.ä. erteilt. Dies wurde auch deshalb notwendig, weil durch den Mauerbau im August 1961 das "größte Anwaltsbüro der Sowjetzone" plötzlich von seinen Klienten aus der DDR abgeschnitten war. Damit versiegte auch die Hauptquelle der Informationen über einzelne Unrechtsakte. Insgesamt büßte der UFJ damit die Eigenschaften ein, die ihn unter den privaten Organisationen und Stellen, die sich mit der DDR befaßten, unverwechselbar gemacht hatten. Neben dieser Entwicklung trat ein allgemeiner Abbau ein. Die Ausgaben mußten drastisch gesenkt werden. Verringert wurde auch die Zahl der Mitarbeiter. Hatte Rosenthal sie seit seiner Amtsübernahme bereits um etwa 20 % reduziert und betrug sie am 15.1.1961 noch 61, so verminderte sie sich bis zum April 1968 weiter auf nur noch 38 Angestellte. Der UFJ erstattete weniger Gutachten. Auch die Zahl der vom UFJ herausgegebenen Publikationen und ihre Auflage gingen stark zurück. Am Ende beider Entwicklungslinien, des Abbaus und der Angleichung an andere Organisationen, stand folgerichtig die Auflösung und Eingliederung des UFJ in die Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben am 1. Juli 1969. Der Präsident des Bundesrechnungshofes war in einem Gutachten zu dem Schluß gekommen, die Organisationen im Vorfeld des BMG arbeiteten unzweckmäßig und zu kostenaufwendig. Die Zeit war über den UFJ hinweggegangen, er hatte keine einflußreichen Fürsprecher mehr, die sich der Auflösung hätten entgegenstellen können. Seine Bedeutung war so weit herabgesunken, daß von seinem Ende in der Öffentlichkeit keine Notiz genommen wurde.

1) Flugblatt des UFJ "An die Bevölkerung der Ostzone"; Faksimile bei Friedrich-Wilhelm Schlomann, Mit soviel Hoffnung fingen wir an. 1945-1950, München 1991, Anhang.

2) Dieser Beitrag ist die erweiterte Fassung des vom Verfasser am 24.10.1995 anläßlich des Buchenwald-Gesprächs der Konrad-Adenauer-Stiftung gehaltenen Vortrages. Er wurde in Recht und Politik 1995, 88ff. veröffentlicht. Ausführliche Darstellung: Frank Hagemann, Der Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen. 1949-1969, Frankfurt am Main 1994.

- 3) Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen, Zielsetzung und Arbeitsweise, o. Ort., o. Jahr [wahrsch. 1959], S. 3.
- 4) "Volks-Justiz" in: sie vom 5.9.1948 (Nr. 36); "Wie wird die Ostzone regiert?" in: sie vom 19.9.1948 (Nr. 38); "Umgang mit der NKWD und ihren Spitzeln" in: sie vom 17.10.1948 (Nr. 42).
- 5) Flugblatt "Widerstand!", Privataarchiv Horst Erdmann.
- 6) "An die Bevölkerung der Ostzone", Faksimile bei Schlomann, aaO., Anhang.
- 7) Flugblatt des UFJ "An alle Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und Verwaltungsangestellten der Sowjetzone"; vgl. auch: Schlomann, aaO., Anhang.
- 8) Im Jahr nach der Gründung hatte der UFJ bereits 20.000 Besucher gezählt (Vom UFJ herausgegebene Broschüre "Wir dürfen nicht schweigen", S. 31), bis zum Januar 1954 waren es bereits 160.000 (Deutsches Volksblatt vom 22.7.1954).
- 9) Es handelte sich um eine "Belastetenkartei" und eine "Beurteilungskartei". Erstere enthielt Informationen über Unrechtsakte, die zweite solche über politische Einstellung u.ä. Vgl. ausführlicher: Hagemann, aaO., S. 50 ff.
- 10) Deutsche Fragen; Recht in Ost und West.
- 11) Der Spiegel vom 16.7.1958, S. 35.
- 12) Schreiben des Generalstaatsanwaltes bei dem Kammergericht an den Senator für Justiz vom 26.4.1952, Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Az. 3005a – I/III/IV A6, Bl. 61.
- 13) Schreiben des UFJ-Leiters an den Regierenden Bürgermeister von Berlin vom 6.9.1961, Akten des UFJ, Az.: 204/57. Blumenfeld erhielt ein nahezu gleichlautendes Schreiben, ebd.
- 14) Die Welt vom 12.2.1952; Der Spiegel vom 16.4.1952, S. 7, nannte 12.000.
- 15) Eine Abschrift des Rundschreibens findet sich in den Akten der Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Az. 3005a – I/A 1.50, Bl. 38; Hagemann, aaO., S. 38f.
- 16) Vgl. Neues Deutschland vom 25.7.1952.
- 17) Diese finden sich in den Akten des Bundesbeauftragten für die Akten des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (im folgenden BStU), Az. AOP 1725/64, Bände 44a, 44b, 45a und 45b.
- 18) Weitere Beispiele: Hagemann, aaO., S. 153 ff.
- 19) Im März 1992 wurde eine handschriftliche Verpflichtungserklärung des UFJ-Leiters Walther Rosenthal und weitere belastende Dokumente aufgefunden (vgl. nur Berliner Morgenpost vom 10.3.1992) Zunächst schien es so, als habe selbst der Leiter des UFJ für das MfS gearbeitet. Zwar dürfte die Verpflichtungserklärung echt sein. Die Umstände, unter denen sie zustande gekommen ist, sind nicht bekannt. Es bestehen jedoch erhebliche Zweifel daran, daß Rosenthal jemals für das MfS tätig gewesen ist. Vielmehr dürfte dieses mittels gefälschter Dokumente gezielt versucht haben, ihn zu diskreditieren. Hierfür spricht unter anderem, daß solche Maßnahmen in der Hauptabteilung V verschiedentlich geplant wurden (vgl. "Maßnahmeplan zur Aktion 'Unruhe'", S. 21 und "Maßnahmeplan zur Aktion 'Durchbruch', S. 8, beide in BStU AOP 1725/64, Band 45 b) Ausführlicher dazu: Siegfried Mampel, Der Untergrundkampf des Ministeriums für Staatssicherheit gegen den Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen in Berlin (West), Schriftenreihe des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Band 1, S. 46 ff.
- 20) Dies war der langjährige Leiter der Außenstelle des UFJ im Notaufnahmelager Marienfelde und Chefredakteur der Zeitschrift "Recht in Ost und West" Dr. Götz Schlicht, der dem MfS als "Dr. Lutter" von 1957 bis 1989 umfangreiches Material lieferte. Vgl.: Die Zeit vom 13.8.1993 ("Der Ratgeber war ein Verräter"); Mampel, aaO., S. 54 ff.; Hagemann, aaO., S. 147 f. und 157.
- 21) Vgl. beispielsweise: "Aktionsplan 'Angriff'", S. 4, in: BStU AOP 1725/64, Band 45 b, o. Pag.; "Maßnahmeplan zur Aktion 'Unruhe'", S. 8 ff., in: BStU AOP 1725/64, Band 45 b, o. Pag.; "Maßnahmeplan zur Aktion 'Durchbruch'", S. 4 ff. ff., in: BStU AOP 1725/64, Band 45 b, o. Pag.
- 22) Rhein-Neckar-Zeitung vom 30.12.1958.
- 23) Frankfurter Rundschau vom 31.12.1958.
- 24) Vgl. z.B. Die Welt vom 30.12.1958, Frankfurter Rundschau vom 31.12.1958.
- 25) Spandauer Volksblatt vom 15.3.1959.
- 26) Vgl. "Maßnahmeplan zur Aktion 'Aufruhr'", BStU, AOP 1725/64, Band 45 b.
- 27) Dokumentation über den Leiter und einige Hauptagenten des sogenannten Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen in Berlin-Zehlendorf-West, Bundesarchiv Außenstelle Bonn (ehemals Archiv für gesamtdeutsche Fragen), P 58/19.

Die Akten der SMT-verurteilten Deutschen – Auswertung in Moskau

Günther Wagenlehner

Daß diese wissenschaftliche Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung über die kommunistische Verfolgung der Deutschen nach dem Kriege nun schon zum wiederholten Male in der Gedenkstätte des Konzentrationslagers Buchenwald stattfindet, zeigt, wie sich die Lage in Deutschland geändert hat. Das Generalthema "Unrecht überwinden" regt zum Nachdenken an. Ich werde am Schluß darauf zurückkommen.

Von sowjetischen Militärtribunalen wurden ab 1943 Kriegsgefangene in der Sowjetunion verurteilt und später dort und noch mehr in dem sowjetisch beherrschten Teil Deutschlands auch Zivilisten, die man offiziell "Internierte" nannte. Beide Kategorien: Deutsche Kriegsgefangene und Internierte unterstanden GUPVI, zu deutsch: Hauptverwaltung für die Angelegenheiten der Kriegsgefangenen und Internierten¹⁾). Infolgedessen gelangten ihre Personalakten in das KGB-Sonderarchiv für Kriegsgefangene und Internierte. Dies gilt auch für die in der Sowjetisch Besetzten Zone verurteilten Deutschen.

Noch vor fünf Jahren hatten wir davon keine Ahnung. Auch ich dachte damals, obwohl oder gerade weil über zehn Jahre mit der sowjetischen Lagerpraxis vertraut, die Russen hätten alle schriftlichen Zeugnisse und Akten über Gefangenschaft und Verurteilung restlos vernichtet. Und ich hätte mir niemals vorstellen können, daß alle Akten sorgfältig sortiert, mehrfach kopiert, in russischen Archiven aufbewahrt werden – mit dem Vermerk auf dem Einband jeder Strafprozeßakte oben rechts: "Chranitj vetschno!" ("Aufzubewahren auf ewig!").

Mir ist bei meinen Forschungen in den russischen Archiven klargeworden, daß sämtliche Akten der verurteilten Deutschen in irgendeinem russischen Archiv vorhanden sein müssen. Leider weiß man nicht immer genau, in welchem und warum die gesuchte Akte ausgerechnet in diesem Archiv ist und nicht in einem anderen, wo man sie vermutet hätte.

Am Anfang meiner Auswertung 1992 habe ich die russischen Archiv-Direktoren gelegentlich gefragt, warum man diese ungeheuren Aktenberge – im KGB-Sonderarchiv allein 3,5 Millionen Personalakten – so lange aufgehoben hätte. Die Antwort lautete stets verblüffend einfach: "Niemand hat befohlen, sie wegzuworfen." Das ist glaubhaft und hat mich so überzeugt, daß ich nicht mehr danach gefragt habe.

Weil die Akten der in der SBZ verhafteten und dann von Sowjetischen Militär-Tribunalen (SMT) verurteilten Deutschen in denselben Moskauer Archiven verwahrt werden, muß ich zunächst den Weg und die Entwicklung unserer Auswertung in Moskau generell beschreiben, bevor ich im zweiten Teil auf die Besonderheiten der verurteilten deutschen Internierten eingehe.

Auswertung in Moskau

Die gezielte Auswertung der Akten von Ausländern, die wegen schwerer "Staats- und Kriegsverbrechen" zu 25 Jahren Zwangsarbeit oder zum Tode verurteilt worden sind, ist generell problematisch und in den meisten Ländern nicht erlaubt. In Rußland gelten Besonderheiten, die häufig nicht bekannt sind. Ohne ihre Kenntnis bleiben die Vorgänge unverständlich. Ich will versuchen, dies durch die Beschreibung des konkreten Weges zu den Quellen deutlich zu machen.

Erste Kontakte

Im April 1992 hörte ich das erste Mal von Wladimir Tarasov, dem zuständigen Abteilungsleiter Ausland des Staatlichen Archivdienstes Rußlands. Er schickt uns den authentischen Text des berüchtigten Ukas vom 19. April 1943, Stalins Grundlage für die Aburteilung von ausländischen Kriegsverbrechern sowie ihrer sowjetischen Helfer. Der Erlaß wird erstmalig im Mai 1992 veröffentlicht.

Aus Österreich wurde bekannt, daß es dem österreichischen Historiker Prof. Dr. Stefan Karner, Graz, gelungen sei, Zugang zu KGB-Archiven zu erlangen, um die Akten der Kriegsgefangenen aus Österreich auszuwerten. Das ORF sendete einen Film über Karner und das "Archiv der Tränen".

Kurz darauf, am 6. Oktober 1992, lernte ich beide, Tarasov und Karner in Wien kennen. Wir waren an der ORF-Diskussionsrunde "Club 2" über die Öffnung der russischen Archive beteiligt. Diese Sendung von 22.30 bis 1.00

Uhr wurde hinsichtlich Einschaltquote und Informationswert sehr hoch eingestuft. Mir ist sie aus einem ganz anderen Grunde unvergeßlich: Nachdem Stefan Karner seine Erfolge in den russischen Archiven ausführlich dargestellt hatte und die Talk-Runde andächtig zuhörte, zielte der mir gut bekannte Schweizer Militärexperte Peter Gosztony seine provokative Frage auf mich: "Ihr Deutschen seid doch sonst so fix. Warum habt Ihr Euch von den Österreichern übertrumpfen lassen und das alles in Moskau verschlafen?" Die Frage war zwar gemein; aber letzten Endes berechtigt. Ich antwortete spontan: "Diesen Vorwurf muß ich schlucken. Aber seid gewiß, das werden wir ändern". Mein Ziel wurde seitdem der Zugang zu den russischen Archiven zur Auswertung der in Gefangenschaft verurteilten Deutschen. Das konnte nur mit der Erfahrung Karners und freilich mit Geld gelingen.

Methode und Zielsetzung

Im November 1992 begann ich mit den Vorbereitungen für ein internationales wissenschaftliches Symposium "Stalins Willkürjustiz gegen die deutschen Kriegsgefangenen" im April 1993. Vor allem Experten aus Rußland sollten daran teilnehmen. Mitte Dezember 1992 gehörte ich zur Begleitung des Bundeskanzlers bei seinem ersten Staatsbesuch in die Russische Föderation. Gespannt hörte ich vor Ort am 16. Dezember 1992 die gemeinsame Erklärung Kohl/Jelzin über die "moralische Rehabilitierung der zu Unrecht Verurteilten und unschuldig Verfolgten"²⁾, deren Text ich ein Jahr zuvor im Auswärtigen Amt angeregt hatte. Aber vor allem fand ich im KGB-Sonderarchiv meine Personalakte aus zehn Jahren sowjetischer Gefangenschaft mit den Gerichtsurteilen und allen Verfügungen für Karzer- und Gefängnisstrafen im Umfang von über 100 Seiten.

In Abstimmung mit Prof. Karner konnte geklärt werden, wieviel Geld wir in Rußland benötigen würden und welche russischen Instanzen und Mitarbeiter zur Zusammenarbeit bereit wären. Nicht zuletzt ging es um die Methode unserer Auswertung, die der Lage anzupassen war. Prof. Karner hat sie getestet und verfeinert. Daher nannte ich sie "Methode Karner". Dazu gehört:

- Ein russisches Team im Archiv, das je nach Leistung bezahlt wird, also am Erfolg interessiert ist. Wenn Computer erlaubt sind, arbeitet es als PC-Team, d.h. bedeutend schneller.
- Erfassung der Verurteilten aus der Gesamtzahl der Gefangenen und Erstellung einer Karteikarte bei Richtigstellung von eventuell phonetisch falsch geschriebenen Namen.
- Erstellung des Datensatzes für jeden Verurteilten mit jeweils 40 Daten, bei Dienstgraden, Ortsnamen, Berufen unter Benutzung von Schlüsselzahlen, so daß die nicht deutsch sprechenden russischen Mitarbeiter das Resultat in deutscher Sprache liefern und dadurch die Übersetzung erspart wird.
- Kontrolle der Arbeiten im Archiv durch Prüfung der Ergebnisse und Präsenz in Moskau.

In allen früheren Dokumentationen zur Kriegsgefangenschaft war ihr Ausgangspunkt die Aussage der Gefangenen, ihr Bericht über die Erlebnisse in Gefangenschaft. In der Forschung von Stefan Karner wird die Erfassung der Akten in den russischen Archiven zum Ansatzpunkt. Das setzte freilich voraus, daß die russische Seite, Regierung und Archivverwaltung, dieser Erfassung und Auswertung zustimmte.

Nach erfolgreicher Durchführung des Symposiums: "Stalins Willkürjustiz gegen die deutschen Kriegsgefangenen" unter Schirmherrschaft von VdH-Präsident Werner Kießling am 23. April 1993) vertraute ich auf die Erfahrungen von Prof. Karner in Rußland und setzte uns das Ziel, alle Akten der verurteilten Deutschen in den russischen Archiven zu erfassen und auszuwerten.

Verträge mit ROSARCHIV

Stefan Karner hatte im Sommer 1993 während seiner Erfassung der Akten der österreichischen und französischen Kriegsgefangenen den Staatlichen Archivdienst Rußland, der sich in der Umgliederung befand, darauf vorbereitet, daß Vereinbarungen zur Auswertung der Akten der verurteilten deutschen Kriegsgefangenen getroffen werden sollten. Anfang Juli wollten wir das in Moskau realisieren. Wir spürten genau, daß die für unser Vorhaben günstige Stimmung in Moskau umzuschlagen drohte. Aber ich benötigte noch den Monat August, um die nötigen Haushaltsmittel für diese Auswertung garantiert zu bekommen.

Am 30. August 1993 konnte ich endlich den Vertrag in Bonn abschließen. Als persönliches Risiko blieb mir der Satz im Vertrag nicht erspart, daß die Mittel nur ausbezahlt werden können, wenn genügend Geld zugewiesen wird. Mit einer solchen Klausel hätten sich meine Moskauer Partner freilich nicht befreunden können. Dort mußte ich in jedem

Falle zahlen. Zum Glück ist mit der Notfall, kein Geld aus dem Bundeshaushalt, aber zahlen in Moskau erspart geblieben.

Anfang September 1993 verhandelten wir in Moskau in den zuständigen Archiven und mit den russischen Mitarbeitern. Zum krönenden Abschluß am 6. September im Staatlichen Archivdienst Rußlands (ROSARCHIV) brachte ich einen Vertragsentwurf mit. Der Geschäftsführende Direktor des ROSARCHIV sah meinen Entwurf, erhob sich und erklärte zur Eröffnung: "Wir werden Sie in den Archiven in jeder Weise unterstützen; aber ich will nichts unterschreiben." Natürlich hatte ich das nicht erwartet; reagierte aber schnell mit einer längeren Lobrede der russischen Aufgeschlossenheit unseren Wünschen gegenüber und der Schlußfolgerung, daß alles das nichts sei ohne seine Unterschrift. Denn ich hätte es mit vier Ressorts der Bundesregierung zu tun, die mir nur glauben, wenn ich ein unterschriebenes Papier mitbringe. Fazit: Ohne Vereinbarung kein Geld!

Nach mehreren Stunden harter Verhandlungen hatten wir ein Grundsatzpapier der Zusammenarbeit zwischen ROSARCHIV und meinem Institut für Archivauswertung, daß wir die benötigten Informationen über die verurteilten Deutschen aus den Archiven erhalten würden, von beiden Seiten mit der Unterschrift beglaubigt. Prof. Karner schloß als mein Bevollmächtigter und Leiter der Auswertung in Moskau die Einzelverträge über die technische und finanzielle Abwicklung mit den zuständigen Archiven am Ort ab. Damit begann unser PC-Team mit 25 russischen Mitarbeitern an den vier von mir gekauften Computern mit der Arbeit. Auch die Bezahlung der Archive pro Akte und der Mitarbeiter wurde nach dem Grundsatz Geld für Leistung geregelt.

Die erste Aufgabe bestand darin, die Akten der Verurteilten aus den 3,5 Millionen Kriegsgefangenen und Internierten herauszusuchen. Unser Team benötigte dafür sechs Monate und begann mit der Erfassung der 40 Daten nach dem vorgegebenen Raster je Fall. Dazu gehörte die ständige Abstimmung der Dienstgrade, Berufe, Urteilsgründe; denn alles das war ja von den russischen Bearbeitern damals aus dem Deutschen ins Russische übersetzt worden und mußte jetzt geprüft und wieder ins Deutsche zurück transferiert werden.

Bis zum Herbst 1994 hatte unser PC-Team 32.346 Datensätze von verurteilten deutschen Kriegsgefangenen und Internierten auf Disketten gespeichert. Zwar sind seitdem immer wieder kleinere Gruppen von Verurteilten in dem weiträumigen Archiv entdeckt worden, aber wir waren uns schon Ende 1993 im klaren, daß Tausende von Personalakten aus dem (früheren) KGB-Sonderarchiv herausgenommen wurden und dadurch für uns unerreichbar waren. Wenn wir tatsächlich alle Verurteilten erfassen wollten, dann mußten weitere Archive in die Auswertung einbezogen werden.

Verträge mit dem Innenministerium Rußlands (MVD)

Dank der Vorarbeit von Stefan Karner kamen wir Anfang Januar 1994 mit dem Archivwesen des MVD in Kontakt. Diese Archive unterstehen zu dessen Leidwesen nicht ROSARCHIV, sondern dem Innenminister. Im MVD-Zentralarchiv befinden sich 25 Millionen Strafprozeßakten, Belege sämtlicher Strafprozesse in der Geschichte der Sowjetunion. Dadurch gehören die MVD-Archive zu einem der sensibelsten Bereiche Rußlands. Ausländern wurde der Zugang stets verwehrt.

Bevor wir Verhandlungen über die Einbeziehung der MVD-Akten in unsere Auswertung beginnen konnten, bedurfte es eines Briefwechsels zwischen dem Bundesinnenminister und seinem russischen Kollegen Jerin. Zwischen Januar und September 1994 wurden je vier Schreiben zwischen den Ministern gewechselt. Erst nach einer offiziellen Vollmacht des BMI glaubte die russische Seite, daß mit der Auswertung der Strafprozeßakten kein Mißbrauch verbunden war und stimmte der Aufnahme von Verhandlungen mit dem MVD Ende September 1994 zu.

Unsere Verhandlungen unter Teilnahme eines höheren Beamten des BMI wurden im MVD-Zentralarchiv und mit der zuständigen Hauptabteilung des MVD geführt. Infolge des besonderen Geheimhaltungsschutzes im MVD-Zentralarchiv wurden die Bedingungen der Auswertung so erschwert, daß die Verhandlungen mehrfach zu scheitern drohten. Wir durften unsere Computer nicht aufstellen. Von unserem russischen Team wurde zuerst einer, später niemand zugelassen. Ich schlug vor, die Vereinbarungen über die technischen und finanziellen Bedingungen jetzt auszuklammern und einen Grundsatzvertrag abzuschließen, weil eine Einigung über beides nicht möglich war.

Der Minister zeigte sich einverstanden. Und so schlossen wir in seinem Besprechungsraum feierlich mit deutscher und russischer Fahne und Champagner am 29. September 1994 einen Grundsatzvertrag ab "Über die Bedingungen der Aufbereitung und Weiterleitung von Informationen über deutsche Kriegsgefangene und Internierte, die im Hoheitsgebiet der UdSSR während des Zweiten Weltkrieges und danach strafrechtlich abgeurteilt wurden, durch das Hauptinformationszentrum des MVD Rußlands an das Institut für Archivauswertung der BR Deutschland". General Lshikov unterschrieb den Vertrag für die russische, ich für die deutsche Seite.

Der Vertrag regelte die grundsätzlichen Fragen, Rechte und Pflichten beider Seiten, ihr prinzipielles Interesse an der Zusammenarbeit in dieser Frage. Die Arbeit im MVD-Zentralarchiv, Zeitaufwand und Kosten testete Prof. Karner im Oktober an Ort und Stelle zur Vorbereitung des Vertrages über die technische und finanzielle Durchführung, den wir dann nach weiteren Verhandlungen am 14. Dezember 1994 in Moskau abschlossen. Die russische Seite bestand darauf, daß wiederum Lshikov und Wagenlehner unterschrieben.

Dieser Vertrag regelte die Arbeit unserer russischen Mitarbeiter im MVD-Zentralarchiv. Sie mußten angeleitet und zur gewissenhaften Arbeit angereizt werden. Ihre Aufgaben bestanden darin, die Karteikarten der etwa 20.000 Strafprozeßakten zu vergleichen mit den über 32.000 Namen auf unserer Liste der bereits erfaßten Verurteilten. Für noch nicht Erfaßte mußte anhand der Akte derselbe Datensatz per Hand erstellt werden, der im anderen Archiv mit Computer auf Disketten genommen worden war. Nach dreimonatiger Einarbeitungszeit hatten sich die russischen Mitarbeiter daran gewöhnt. Die Eintragungen in unsere ausgedruckte Liste zeigten den Fortgang der Arbeit an. Die regelmäßig anfallenden Neuzugänge bewiesen, daß unsere Hoffnung auf mindestens 2.000 weitere Fälle im MVD-Archiv berechtigt war. Die Bearbeiter erhalten Leistungslohn nach der Zahl der bearbeiteten Akten. Das hält ihr Interesse an guter Arbeit wach und ermöglicht uns eine optimale Kontrolle.

Zu den Pflichten des MVD als Arbeitnehmer gehört, daß Prof. Karner und ich ein Arbeitszimmer im MVD-Archiv, als Gebäudekomplex zur berühmten Lubjanka gehörig, besitzen. Alles ist bis ins Kleinste geregelt: die Bezahlung – bei Verspätung ein Versäumniszuschlag von 1 %, aber das 25fache seitens des MVD im Falle von Falsch-Informationen. Bisher mußte keine Seite zusätzlich zahlen. Es lohnt sich, hart und notfalls lange zu verhandeln. Was im Vertrag steht, wird von russischer Seite eingehalten. Dennoch muß man immer erinnern und darum an Ort und Stelle kämpfen. Präsenz in Moskau ist wichtig.

Unsere Auswertung ist zur Zeit – Ende 1995 – noch nicht abgeschlossen. Aber schon jetzt als Zwischenbericht läßt sich sagen, daß durch diese Auswertung in Moskau Resultate erzielt wurden, die wir zu Beginn nicht erwartet hatten. Das Gesamtergebnis ist erst- und einmalig in der Welt.

Strafrechtler in Deutschland bezweifeln gelegentlich den Aussagewert der sowjetischen Strafprozeßakte. Zur gerechten Beurteilung gehört freilich, daß man sie kennt und lesen kann. Wenn dies gewährleistet ist, wird sehr bald klar, daß eventuelle Fehler oder Irrtümer in der Akte unübersehbar sind und bemerkt werden. Für die exakte Dokumentation wird es sich als notwendig erweisen, die noch lebenden Zeugen mit ihrer eigenen Akte zu konfrontieren.

Besonderheiten der verurteilten Internierten

Aus deutscher Sicht erscheint die Benutzung des Begriffes "Internierte" nicht angebracht; denn zu dieser Gruppe gehören die von den sowjetischen Dienststellen in der SBZ/DDR Internierten; aber auch die in die Sowjetunion verschleppten Deutschen und noch weitere Gruppen. Ich verwende den Begriff, weil er im sowjetischen Sprachgebrauch zur Unterscheidung von den Kriegsgefangenen im Hinblick auf die Gefangenschaft als auch auf das Archivwesen dient. Gemeint sind also alle verurteilten Zivilisten zum Unterschied von Kriegsgefangenen. Ein großer Teil dieses Teilnehmerkreises unseres Buchenwaldgesprächs gehört zur Kategorie der verurteilten Internierten und ist also an diesem Thema besonders interessiert.

Zahlen

Wir kennen aus den sowjetischen Akten die Zahlen der Deutschen, die interniert und in den Speziallagern ab 1945 bis 1950 festgehalten wurden. Ein Teil wurde in die UdSSR deportiert, ein anderer wurde in die DDR entlassen. Eine Gruppe von Insassen der Speziallager wurden den DDR-Behörden zur weiteren Strafverbüßung übergeben. Um diese Kategorien geht es hier nicht, sondern bei unserem Ansatz in den russischen Archiven handelt es sich ausschließlich um die von sowjetischen Militärtribunalen in der Sowjetunion oder zumeist in der SBZ und späteren DDR Verurteilten.

Bis Anfang 1995 haben wir insgesamt 32.346 Datensätze von verurteilten Deutschen. Davon sind 2.712 Zivilisten, im russischen Verständnis Internierte. Das ist ein Zwischenergebnis. Der Anteil der verurteilten Internierten an der Gesamtzahl wird am Ende unserer Auswertung in Moskau 1996 mit Sicherheit mehr als knapp 9 % betragen. Wie schon früher⁴⁾ dargelegt, beruht unser Zwischenergebnis auf der Auswertung der Personalakten mit Hilfe von Computern. Die per Hand gefertigten Datensätze durch die Auswertung der Strafprozeßakten befinden sich erst im Zulauf. Hier ist der Anteil der verurteilten Internierten höher. Also wird sich auch ihr Anteil an der Gesamtzahl erhöhen.

Stichproben aufgrund von Rehabilitierten ganzer Gruppen haben ergeben, daß nur vereinzelte Verurteilte eine Personalakte in dem zuständigen Archiv aufweisen. In einem Fall sind 16 von 17 Verurteilten nur durch die Strafprozeßakte im MVD-Zentralarchiv zu erfassen. Das zeigt freilich auch, wie wichtig die Einbeziehung dieses Archivs in unsere Auswertung ist, wenn das Ziel darin besteht, alle verurteilten Deutschen zu erfassen.

Auf ein wichtiges Problem muß im Zusammenhang mit den Zahlen hingewiesen werden, auf die Anzahl der Todesurteile: Für Kriegsgefangene bringt die Auswertung mehr Todesurteile als bekannt, die auch vollstreckt wurden; denn etliche wurden geheimgehalten. Für die Internierten zeigt sich schon jetzt, daß ein beachtlicher Teil der von Sondergerichten in der DDR verhängten Todesurteile vom Obersten Gericht der UdSSR aufgehoben und in Freiheitsstrafen von 25 Jahren verwandelt wurden. Hier bedarf es stets der genauen Überprüfung, wie viele Todesurteile tatsächlich vollstreckt worden sind.

Beispiele

Mehr als bei der Verurteilung von Kriegsgefangenen wurde in den Prozessen gegen Zivilisten der berüchtigte Paragraph 58 des Strafkodex der RSFSR vom 22.11.1926 herangezogen. § 58 diente zur Verfolgung von "Staatsverbrechen" und existierte in allen Sowjetrepubliken mit geringen textlichen Abweichungen, gelegentlich auch – wie in der Ukraine als § 54 – mit anderer Ziffer.5)

Aus den 14 Unterziffern des § 58 wurden häufig verwendet: § 58-6 Spionage oder etwas harmloser § 58-4 "Unterstützung der internationalen Bourgeoisie". Für Zivilisten bezogen sich die Militärtribunale auch gern auf § 58-10 "Gegenrevolutionäre Propaganda und Agitation" oder § 58-11 "Gegenrevolutionäre Organisationen". Gefährlich wurde es bei Anklagen nach § 58-2 "Aufstand gegenrevolutionärer Banden" und § 58-9 "Diversion"; denn darauf stand die Todesstrafe.

Unter der Tarnbezeichnung "Truppeneinheit 48240" hat ein sowjetisches Sondergericht quer durch die DDR harte Urteile verhängt. Wir haben in den Akten schon in der Auswertung der 32.346 Fälle bisher 554 Urteile dieses SMT in Berlin, Chemnitz, Zwickau und Dresden entdeckt, davon 63 Todesurteile.

Ein Beispiel aus der Praxis dieser "Truppeneinheit 48240" ist das Urteil im November 1951 in Zwickau gegen die "Gruppe Vitzthum": Der Eigentümer einer Schuhwerkstatt in Zwickau, Johann Vitzthum, wurde zusammen mit seiner Frau und 15 weiteren Einwohnern am 14. Mai 1951 verhaftet und der gegenrevolutionären Tätigkeit, Kleben von Flugblättern und Spionage beschuldigt. Johann Vitzthum und vier andere wurden am 23. November 1951 zum Tode durch Erschießen, die übrigen 12 zu je 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt, darunter auch seine Frau. Die fünf Todesurteile wurden am 12. März 1952 vollstreckt. Am 11. November 1994 wurden sämtliche Verurteilte dieser Gruppe von der Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation rehabilitiert; die fünf Hingerichteten posthum, weil sie "unbegründet und rein aus politischen Motiven" verurteilt worden sind.

Es muß betont werden, daß zum jetzigen Zeitpunkt, Ende 1995, nur ein Zwischenstand mitgeteilt werden kann, noch kein Endergebnis. Wir wollen hoffen, daß es die angespannte Lage in Rußland erlaubt, unsere Auswertung zu Ende zu bringen und durch die Auswertung der Akten die Schicksale aller verurteilten Deutschen aufzuklären – insbesondere jene Fälle, die bisher ungeklärt sind.

Schlußbemerkung

Das Leitwort dieser Tagung "Unrecht überwinden" wirft die Frage auf, wie Unrecht überwunden werden kann.

Die erste Antwort aus der Sicht der Opfer geben solche Tagungen wie diese: die Vergangenheit aufzuklären. Was ist damals in der Sowjetunion und in dem von ihr beherrschten Teil Deutschlands wirklich geschehen. Warum wurden Kriegsgefangene in den sowjetischen Lagern und Deutsche aus dem Zivilleben in der SBZ und DDR verhaftet und dann verurteilt. Mit der Dokumentierung des Schicksals der verurteilten Deutschen beginnt die Überwindung des Unrechts. Das ist der erste Schritt dazu.

Aber es gibt ja nicht nur Opfer, sondern auch Täter, die das Unrecht begangen haben, Verfolgungsbehörden, Staatsanwälte, Richter, Vollzugsbeamte. Vermutlich sind sie nicht an der Aufklärung interessiert, obwohl sie diese nicht verhindern können.

Wie sich die Opfer den Tätern gegenüber verhalten sollen, das muß dem einzelnen überlassen bleiben. Das kann niemand vorschreiben. Für meine Auswertung in Moskau mußte ich mich entscheiden. Die russische Forderung lautete, auf jede strafrechtliche Verfolgung der Täter zu verzichten – als Vorbedingung für das Recht auf Einsichtnahme in die Akten. Ich habe bei der Güterabwägung diesen Verzicht geleistet.

Unsere Auswertung in Moskau ist eine deutsch-russische Gemeinschaftsleistung: denn die kann nicht ohne intensive Mitarbeit der Russen erfolgen. Und dieses deutsch-russische Werk ist ein wichtiger Schritt zur Überwindung des Unrechts der Vergangenheit. Es kann nur gelingen, wenn Haß und Feindschaft überwunden werden als Beitrag zu einer besseren, gemeinsamen europäischen Zukunft von Rußland und Deutschland.

-
- 1) Vgl. dazu Stefan Karner, Im Archipel GUPVI. Kriegsgefangenschaft und Internierung in der Sowjetunion 1941-1956. Oldenbourg Verlag Wien/München 1995.
 - 2) Presse- und Informationsdienst der Bundesregierung, BULLETIN Nr. 139 S. 1265. Bonn, den 22. Dezember 1992, Besuch des Bundeskanzlers in der Russischen Föderation vom 14. bis 16. Dezember 1992, hier besonders Erklärung des Bundeskanzlers vor der Presse in Moskau (S. 1266) und Gemeinsame Erklärung von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und Präsident Boris N. Jelzin über die Rehabilitierung unschuldig Verfolgter (S. 1276).
 - 3) Vgl. dazu "Stalins Willkürjustiz gegen die deutschen Kriegsgefangenen". Dokumentation und Analyse von Günther Wagenlehner. Verlag der Heimkehrer Bonn 1993.
 - 4) Vgl. dazu Teil I, Abschnitt 4.
 - 5) Vgl. dazu Dokumentation (Anm. 3), S. 39-43.

Die "instrumentalisierte politische Säuberung" in der Sowjetischen Besatzungszone

Helmut Müller-Enbergs

Die politische Säuberung war bereits im April 1945 geplant. Die Moskauer KPD-Führung verständigte sich darauf, daß "alle aufrichtigen Deutschen" mithelfen müßten bei der "Aufspürung und Vernichtung von Kriegsverbrechern, faschistischen Terroristen, Provokateuren und Saboteuren". Diese "gründliche Reinigung" zählte die KPD-Führung in den ersten Nachkriegswochen zu den "unmittelbarsten und dringendsten Aufgaben". Eine politische Erweiterung dieser Säuberungsabsicht ist in der Gründungserklärung des "zentralen Einheitsfront-Ausschusses" der SBZ, zu dem sich KPD, SPD, CDUD und LDP zusammengefunden hatten, dokumentiert. Nun war auch "gegen das Gift der Nazi-Ideologie wie gegen alle imperialistisch-militaristischen Gedankengänge" anzugehen. In dieser Formulierung klingt bereits die Intention an, den "politischen Säuberungsgehalt" der Entnazifizierung als Instrument zur strukturellen Umwälzung der Gesellschaft auszunutzen. Diese Möglichkeit wurde durch alliierte Vorschriften nicht behindert, denn konkrete Festlegungen für die Entnazifizierung ergingen erst mit der Kontrollratsdirektive 24, die im Januar 1946 erlassen wurde. Sie sah die Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen vor.

Die "Säuberung" in der SBZ setzte unmittelbar mit dem Einmarsch der Roten Armee ein. Die Internierungslager, deren Einrichtung unter den Alliierten vereinbart worden war, wurden in der SBZ vom sowjetischen "Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten" (NKWD) verwaltet, verbunden mit den bei ihm "üblichen Folgeerscheinungen" wie physische Gewalt bis hin zur Ermordung, Langzeithaft ohne Gerichtsurteil, konstruierte Anklagen und Verhängung härtester Strafen. Die Gesamtzahl der dort Internierten wird auf 160.000 bis 260.000 geschätzt, von denen bis Januar 1950, als die letzten Lager aufgelöst wurden, 65.000 bis 80.000 an den Folgen von Unternährung, fehlender Hygiene usw. verstorben waren.

Politische Säuberung unter dem Deckmantel der Entnazifizierung

Zur "politischen Säuberung" der Verwaltungsapparate zog das oberste Machtorgan in der SBZ, die "Sowjetische Militäradministration in Deutschland" (SMAD), anfangs verschiedene "Antifaschistische Ausschüsse" heran, die über detaillierte Ortskenntnisse verfügten. Obgleich die sowjetische Besatzungsmacht bis 1947 das Verfahren bestimmte, traten ab Juli 1945 mit der Bildung von Landes- und Provinzialverwaltungen sowie von Kriminalämtern der Polizei verschiedentlich "Kommissariate für Besatzungsangelegenheiten" (K 7) in Erscheinung. Sie fungierten als Verbindungsstellen zu den "operativen Gruppen" des NKWD und unterstanden ausschließlich deren Weisungen. Bei dieser politisch-polizeilichen Tätigkeit kam es zum Einsatz von inoffiziellen Mitarbeitern ("V-Leuten"), die überwiegend der sowjetischen Seite unterstellt waren. Den deutschen Kommissariaten kam lediglich die Aufgabe zu, den Anforderungen und Aufträgen der sowjetischen Besatzungsmacht zu genügen und ansonsten den Hinweisen aus der Bevölkerung nachzugehen, zu der die KPD aufgerufen hatte.

Im April 1946 wurde auf dem Vereinigungsparteitag von KPD und SPD die Zielgruppe der "Faschisten", die aus dem gesamten öffentlichen Leben, aus allen Ämtern und Wirtschaftsleitungen zu säubern war, um die der "Reaktionäre" erweitert. Darunter waren nach einer späteren Definition von Otto Grotewohl Repräsentanten von "Militarismus, Monopolen und Großgrundbesitz" zu subsumieren, der sie für rechtlos erklärte: Sie sollen "keine 'Opposition' in unserem demokratischen Staatswesen sein, die nach gewissen verfassungsrechtlich fixierten 'demokratischen' Spielregeln ihr dunkles Spiel treiben darf; sie stehen außerhalb der Verfassung und außerhalb der Gesetze". Ihnen kämen keine Grundrechte zu, weil sie diese "zu vernichten trachten", und weil sie "eine Politik verfolgen, die die politischen, gesellschaftlichen und staatlichen Fundamente des Staates untergraben". Mit dieser Vorgabe erhielt die politische Polizei das Mandat, die Entnazifizierung als Instrument gegen die "Opposition" zu nutzen. Zugleich sicherte sie damit den sozialökonomischen Strukturwandel in der SBZ ab, der bereits mit den Veränderungen der Eigentumsstruktur durch Bodenreform und Enteignungen eingeleitet worden war.

Der inhaltliche Rahmen der politischen Polizei (K 5) wurde durch den Befehl 201 der SMAD, der im August 1947 ergangen war und die Direktiven 24 und 38 des Alliierten Kontrollrates operationalisierte, erweitert. Die "Entnazifizierungskommissionen", die nach dem Befehl 201 einzurichten waren, sollten die Entnazifizierung zum Abschluß bringen. Die von diesem Befehl ausgehenden politisch-taktischen und pragmatischen Bestimmungen, die

mit einer Unterscheidung nach ehemals "aktiven" und "nominellen, nicht aktiven Faschisten", verbunden war, ist in diesem Zusammenhang ohne Belang. Von Bedeutung für die politische Polizei und für den Aufbau eines Netzes von inoffiziellen Mitarbeitern war, daß ihr im Kontext dieses Befehls von den sowjetischen Sicherheitsorganen, in deren Händen bis zu diesem Zeitpunkt die Bearbeitung aller wesentlichen politischen Delikte gelegen hatte, entsprechende Kompetenzen übertragen wurden. Innerhalb der im Juli 1946 gebildeten Deutschen Verwaltung des Innern (DVdI) erhielt Erich Mielke, Vizepräsident und späterer Minister für Staatssicherheit, die Zuständigkeit für die Durchführung dieses Befehls. Die Rolle der politischen Polizei bestand darin, in den von den Entnazifizierungskommissionen zugewiesenen Fällen zu ermitteln, Festnahmen oder Untersuchungshaft anzuordnen und die Ergebnisse der Recherchen den Staatsanwaltschaften bzw. der SMAD zuzuleiten. Dabei zeigte sich jedoch, wie Mielke im Oktober 1947 feststellte, daß ein "großer Teil der Bevölkerung" die Mitarbeit an der Aufdeckung der "faschistischen Überreste" verweigerte. Mancherorts unterblieb sie vollständig, was die Ermittlung von "Beweismaterial" erheblich erschwerte. Die Bereitschaft, Personen anzuzeigen, war, anders als unmittelbar nach dem Krieg, gesunken. Bis Januar 1948 waren bei der politischen Polizei lediglich rund 33.000 Hinweise eingegangen.

Inoffizielle Mitarbeiter

In dieser Situation kam die Frage nach inoffiziellen Mitarbeitern auf: Sie wurden von der politischen Polizei als Instrument zur "politischen Säuberung" gebraucht. Einer von der DVdI einberufenen Arbeitstagung der politischen Polizei im Oktober 1947, zu der Dezernats- und Kommissariatsleiter der K 5 eingeladen worden waren, kam diesbezüglich eine Schlüsselstellung zu. Diese Tagung wirft zugleich ein Schlaglicht auf den Stand der politischen Polizei in der SBZ. Die Leiter betrachteten den Befehl 201 als eine "große Belastung", weil seine Umsetzung einen relevanten Teil der Mitarbeiter beanspruchte. Schon die bisherige Arbeit wie die Untersuchung von Sabotage, illegalen Gruppen, Attentaten und Wirtschaftsdelikten – Spionage wurde nicht explizit genannt –, sei kaum zu bewältigen. Der Dezernent, der die Dessauer K 5 vertrat, warf ein, daß dort monatlich 4.040 Vorgänge anfallen würden, darunter größtenteils Personalüberprüfungen, für die nur sieben Mitarbeiter zur Verfügung standen. Die Berichte auf dieser Tagung verdeutlichten, daß der Aufbau der K 5 noch am Anfang war: Es fehlte nicht nur an Personal, sondern auch an speziellen Kenntnissen für die administrative Seite der operativen Arbeit. Obgleich die meisten der anwesenden Dezernenten, von denen einige später leitende Positionen innerhalb des MfS einnahmen, unmittelbare Erfahrungen in nachrichtendienstlicher bzw. konspirativer Arbeit hatten, hielten sie ihre Erkenntnisse für "spezielle" Arbeiten für begrenzt. Der Abteilungsleiter der Kriminalpolizei in Chemnitz und spätere Oberst des MfS, Alfred Schönherr, etwa, war erfahren durch die illegale Arbeit gegen den Nationalsozialismus. Für die dienstliche Tätigkeit mußte er sich aber die notwendigen Voraussetzungen autodidaktisch erwerben, indem er beispielsweise die Methodik von Gestapo-Berichten studierte: "Ähnliche Berichte wollen und müssen wir zusammenstellen." Ein weiterer Mangel bestand an Arbeitsräumen, wie beispielsweise in Magdeburg, wo 38 Mitarbeiter in sieben Zimmern arbeiten mußten. Es fehlte an Papier und Schreibmaschinen, aber auch an Fahrzeugen. In Greifswald etwa unterblieben die Ermittlungen zu einem Kirchenbrand, hinter dem Sabotage vermutet wurde, weil die Mitarbeiter schlicht nicht hinfahren konnten. Allein, daß solche Fragen die Diskussion auf der Arbeitstagung bestimmten, läßt die Einschätzung des Vizepräsidenten der DVdI, Kurt Wagner, plausibel erscheinen, wonach innerhalb der Kriminalpolizei die K 5 die "größte Schwäche" darstellen würde.

Angesichts dieser Bedingungen konnte die "Schaffung eines Vertrauensmännerkörpers" noch nicht weit fortgeschritten sein. Lediglich einzelne Dezernate der K 5 wie Leipzig und Dresden konnten von der Arbeit mit

V-Leuten berichten. Es dürfte Wagner nicht leichtgefallen sein, die Dezernenten von der unbedingten Notwendigkeit der "V-Leute-Arbeit" zu überzeugen. Sie seien, erklärte er, als "Garanten und Mithelfer" zu betrachten, die dazu beitragen würden, "die Aufgaben der K 5 zu lösen". Die "Schaffung" von V-Leuten sollte die Mitarbeiter der K 5 von den Mühen eigener Ermittlungen entlasten. Ein Leipziger Dezernent formulierte mit Blick auf die mangelnde Denunziationsbereitschaft der Bevölkerung pointiert: "Wir hören praktisch nichts. Durch die V-Leute hören wir, was wir hören müssen." In diesem Stadium steckte die inoffizielle Arbeit der politischen Polizei noch in den Kinderschuhen. Das Netz der inoffiziellen Mitarbeiter war erst noch im Entstehen begriffen.

Verfolgung der politischen Gegner der SED

Mit dem zunehmenden politischen Auseinanderdriften der westlichen und östlichen Besatzungszonen, dem Beginn des Kalten Krieges, wurde das Vorgehen härter. Auf dem II. Parteitag der SED, der im September 1947 stattfand, steckte der stellvertretende Parteivorsitzende und spätere Justizminister der DDR, Max Fechner, die politischen "Grundlinien" ab und betonte die innere Sicherheit in der SBZ: Die "erste Phase der Abwehr" der "Feinde" sei

zugleich die "Phase der Sicherung der demokratischen Entwicklung" in Deutschland, und ohne sie sei die "Erringung der politischen Macht durch die Arbeiterbewegung mit friedlichen Mitteln nicht denkbar". Der Entnazifizierung kam in den Ausführungen des Parteivorsitzenden Pieck und des Generalsekretärs Ulbricht, bedingt durch den Befehl 201, zwar noch einige Bedeutung zu. Größeres Gewicht aber hatten schon andere Fragen. Pieck verwies etwa auf einen angeblichen "Mordanschlag" auf den Thüringer Landtagspräsidenten August Fröhlich und betonte die Entschlossenheit, diesen "Anfängen faschistischer Provokationen" zu begegnen. Auffällig war auch der Bericht Ulbrichts über Sabotageakte des "Gegners", die von Westdeutschland aus organisiert würden und aufzudecken seien. Damit wurden die Akzente verschoben, was sich in der vom Parteitag beschlossenen Resolution zeigte, die festhielt: "Die Feinde des Volkes stören durch Verleumdungen und Gerüchte, durch Korruption, Schwarzhandel und Sabotage den Aufbau der Wirtschaft und die Sicherung der Ernährung und setzen das Ansehen der jungen Demokratie herab."

Auf diesem Parteitag hatte Fechner kategorisch zum Umgang mit "Feinden" erklärt: "Es gibt keine Freiheit für die Feinde der Freiheit! Es gibt keine Demokratie für die Feinde der Demokratie." Der von der Parteispitze propagierte Umgang mit den "Feinden" fand seinen konkreten Niederschlag in der Praxis der K 5, die dann auch den öffentlichen Ruf der politischen Polizei bestimmte. Es war zur Anwendung von "Gestapomethoden" gekommen, wie Mielke wörtlich und in Anwesenheit eines Vertreters der SMAD auf einer DVdI-Tagung im Dezember 1947 erklärte. Zukünftig sollten solche Methoden unterlassen werden, was die "notwendige Härte" bei Untersuchungen nicht ausschließe.

Die Entnazifizierung hatte als Herzstück der "instrumentellen politischen Säuberung" ausgedient und trat zunehmend in den Hintergrund. Den bereits auf dem II. SED-Parteitag anklingende Akzentwechsel brachte Ulbricht auf einer Innenministerkonferenz im Januar 1948 auf den Punkt: "Wir haben gegenwärtig so viel mit Saboteuren und Verbrechern zu tun, daß wir uns mit alten Geschichten nicht beschäftigen können." Das offizielle Ende der Entnazifizierung wurde durch den SMAD-Befehl 35 im

Februar 1948 verkündet. Innenpolitisch war der gewünschte Effekt erreicht: Ulbricht, der die Auflösung der Entnazifizierungskommissionen begründete, verwies auf die "Säuberung" der Verwaltungen und den Übergang "der Betriebe der Kriegsverbrecher mit oder ohne Naziparteibuch und der Banken in die Hände des Volkes". Damit war die Machtfrage im ökonomischen Bereich entschieden. Die tiefgreifende politische und soziale Umstrukturierung sicherte der SED auf allen Verwaltungsebenen der SBZ einen dominierenden Einfluß; rund 44 % der dort Beschäftigten waren Mitglieder der Partei. Der bereits 1947 einsetzende Stalinisierungsprozeß der SED wurde mit einer "Verschärfung der Klassenkämpfe" begründet. Die Furcht vor Saboteuren und feindlichen Agenten diente der SED dazu, ihre Macht in der Gesellschaft zu konsolidieren. Deshalb müsse, wie der Präsident der DVdI, Kurt Fischer, ausführte, der "Teil des Staatsapparates, der zur Niederhaltung und Bekämpfung der Feinde der demokratischen Ordnung und des Neuaufbaus berufen ist", ausgebaut werden.

In diesem Kontext ähnelten die Aufgaben der K 5 immer mehr denen eines Staatssicherheitsdienstes. Den "Kommissariaten K 5" fielen nun auch Aufgaben zu wie die Sicherung der Leipziger Messe gegen "Störungsversuche antidemokratischer Kräfte" im Frühjahr 1948. Im Unterschied zu den späteren Messe-Einsätzen der Staatssicherheit kamen keine inoffiziellen Mitarbeiter zum Einsatz, die knapp hundert hauptamtlichen Mitarbeitern waren auf sich selbst gestellt. Das ist ein Indiz dafür, daß das Netz der inoffiziellen Mitarbeiter noch nicht ausgebaut war. Den primären Bedarf an Informationen deckte die K 5 offensichtlich durch die Parteiorganisationen der SED. Es ist noch unbekannt, wie weit das Spektrum der Aktivitäten der K 5 insgesamt reichte. Die Erklärung der SED vom August 1948, die sicherlich auf Erkenntnissen der politischen Polizei beruhte, gibt Aufschluß über die Gefahrenlage aus parteilicher Sicht:

"Abenteuerliche, käufliche Elemente wurden bisher schon beauftragt, sich im Produktionsapparat und in den gesellschaftlichen Organisationen festzusetzen, um durch Sabotage den Aufbau zu gefährden. Sie wurden dabei durch ein Netz von Agenten unterstützt, das von Westdeutschland und Berlin seine Fäden spannt. Die an diese erteilten Aufträge erstreckten sich von der Störung der Wirtschaft durch Desorganisation und Unordnung, Verhinderung der Ausnützung der vorhandenen Möglichkeiten, Verlagerung der Produktion auf unwichtige Zweige und ähnliche Methoden bis zur direkten Sabotage durch Beschädigung von Maschinen und Einrichtungen, durch Brandstiftung und Sprengstoffanschläge."

Ausschaltung "westlicher Agenten"

Dieser Befund mündete in einen Aufruf an "alle Werktätigen", wachsam zu sein und "alle Versuche des Gegners, das große Werk des Aufbaus zu stören, energisch abzuweisen". Die politische Einordnung solcher Aktivitäten stellte

Pieck auf der 1. Parteikonferenz in den Kontext einer Deutung der Weltlage, die der Sekretär des ZK der KPdSU, Andrej Shdanow, bereits im September 1947 vorgegeben hatte. Shdanow hatte erklärt, die in der "Weltarena aktiven politischen Kräfte" teilten sich in "zwei Hauptlager", in das "imperialistische und antidemokratische Lager" der USA einerseits und in das "antiimperialistische und demokratische Lager" der UdSSR andererseits. Das Hauptziel der USA sei die "Vorbereitung eines neuen imperialistischen Krieges, der Kampf gegen Sozialismus und Demokratie sowie die Unterstützung reaktionärer und antidemokratischer profaschistischer Regimes und Bewegungen". Ausgehend von dieser These interpretierte die SED das durch eine sowjetische Blockade isolierte West-Berlin als "Brückenkopf" der "verbrecherischen imperialistischen Aggressionspolitik", als ein "Spionage- und Sabotagezentrum". Von dort aus, vermutete Grotewohl, werde ein dichtmaschiges Netz von Agenten in der SBZ geführt. Allein 400 Sozialdemokraten, "aktive Schumacherleute", seien schon aus der SED entfernt worden. Diese politische Wertung diene als Rechtfertigung für die Absicht, die Volkspolizei verstärkt auszubauen.

Die "politische Säuberung" hatte mit der Spaltung Deutschlands und der Gründung der DDR eine neue Qualität erhalten. Leitmotiv für die innere Sicherheit wurde für die SED nun eine Annahme Stalins, die er während der Schauprozesse 1937 aufgestellt hatte, wonach "die bürgerlichen Staaten ins Hinterland der Sowjetunion doppelt und dreifach soviel Schädlinge, Spione, Diversanten und Mörder schicken müssen als in das Hinterland irgendeines bürgerlichen Staates". Dieser Gedanke schwingt in der politischen Disposition durch, die den Ministerrat für die Bildung des MfS sensibilisieren sollte. Vorgetragen wurde sie im Januar 1950 durch den Leiter der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle (Nachfolger der Zentralen Kontrollkommission), Fritz Lange: Die einzelnen, "scheinbar unpolitischen kriminellen Verbrechen" wie Sabotage, Diversion, Spionage und sonstige "schädlichen Erscheinungen" seien realiter ein "wichtiger Bestandteil der politischen Waffen im Arsenal der angloamerikanischen Kriegsvorbereiter und ihrer Agenten", die in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzler Adenauer und dem sozialdemokratischen Oppositionsführer Schumacher zur Anwendung kommen. Zur "Abwehr der Sabotageakte" sei es erforderlich, schlußfolgerte die Regierung, Informationen über "vorkommende Fälle" von Sabotage und Spionage zu sammeln und einen Gesamtüberblick über die "Tätigkeit der Agenten im Lande" zu gewinnen. Pieck ergänzte unter dem Beifall der Delegierten des III. SED-Parteitag, der im Juli 1950 stattfand, das MfS habe sie "zu fassen und unschädlich zu machen".

Die "politische Säuberung" richtete sich auch gegen "reaktionäre Gruppen" in der CDU und LDP, die, so Ulbricht im Januar 1950, die "legale Basis vorbereiten, damit die Agenten ihre feindliche Tätigkeit ausüben" können. Bezüglich der Notwendigkeit einer innerparteilichen Säuberung rekurrierte die SED auf die politischen Schauprozesse in Ungarn und Bulgarien sowie auf die "Tito-Clique", die den "einwandfreien Beweis" erbracht hätten, daß die dort angeklagten Kommunisten im "Solde des anglo-amerikanischen Imperialismus" gestanden hätten bzw. stehen. Angesichts dieser Anforderungen, so hielt der III. SED-Parteitag fest, war die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu verbessern.

Aufbau des Ministeriums für Staatssicherheit

An diesem Problem arbeitete das MfS während des Aufbaus des Ministeriums, der im wesentlichen erst 1950 erfolgte und zunächst durch Organisation und Einrichtung der Diensteinheiten geprägt war. Auf örtlicher Ebene war die Funktionsfähigkeit offensichtlich schon im Frühjahr 1950 gegeben, zumal dort die insgesamt geringe personelle Kontinuität zur K 5 noch am größten gewesen sein dürfte. Der personelle und institutionelle Aufbau der Landesverwaltungen und des Ministeriums zog sich dagegen bis in den Herbst 1950 hinein, die volle Arbeitsfähigkeit dürfte frühestens im September 1950 hergestellt gewesen sein. Als Indikator dafür kann der Beginn systematischer Rekrutierung von inoffiziellen Mitarbeitern angesehen werden. Sie setzte auf örtlicher Ebene im Frühjahr 1950 ein. Das trifft wahrscheinlich auch für die Landesverwaltungen in Sachsen und Sachsen-Anhalt zu, die im gleichen Jahr bereits über 2.428 bzw. 2.267 IM verfügten, während es bei der Verwaltung Groß-Berlin lediglich 141 waren, von denen die ersten im Mai 1950 verpflichtet wurden. Im Ministerium in Berlin wurden bis zum Jahresende 1950 nur 368 IM erfaßt, deren Werbung fast ausnahmslos ab September erfolgt war. Die Landesverwaltung Thüringen registrierte 1951 die ersten IM. Am Jahresende waren es dort lediglich 480. 1950 dürfte die Gesamtzahl der inoffiziellen Mitarbeiter des MfS deutlich unter 10.000 gelegen haben. Dieser Befund deutet darauf hin, daß die seit Oktober 1947 einsetzenden Bemühungen, ein inoffizielles Netz aufzubauen, nur teilweise gegriffen hatten und greifen konnten. Nachvollziehbar ist die These, daß im Herbst 1949 (die) V-Leute fallengelassen wurden, und ein Neuaufbau angestrebt wurde.

Resümee

Aus der Geschichte der politischen Polizei in der SBZ ist zu ersehen, daß der Auftrag zur "politischen Säuberung" sukzessiv erweitert worden war: Von der Entnazifizierung führte er schließlich zur Verfolgung von politischen Gegnern der SED, den "Reaktionären" in den sogenannten bürgerlichen Parteien und auch den angeblichen "Agenten" in der SED. Die "politische Säuberung" zählte zu ihren vordringlichsten Aufgaben, sie war ein Instrument zur strukturellen Umwälzung der Gesellschaft, um die Bedingungen für den Machterhalt der Kommunisten zu schaffen und zu gewährleisten.

Bibliographischer Hinweis

Peter Erlert, Horst Laude und Manfred Wilke (Hrsg.): "Nach Hitler kommen wir" – Dokumente zur Programmatik der Moskauer KPD-Führung 1944/45 für Nachkriegsdeutschland, Berlin 1994.

Siegfried Suckut: Blockpolitik in der SBZ/DDR 1945-1949. Die Sitzungsprotokolle des zentralen Einheitsfront-Ausschusses. Quellenedition, Köln 1986.

Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949, hrsg. von Clemens Vollnhals in Zusammenarbeit mit Thomas Schlemmer, München 1991.

Entnazifizierungspolitik der KPD/SED 1945-1948. Dokumente und Materialien, hrsg. von Ruth-Kristin Rößler, Goldbach 1994.

Kurt Arlt: Das Wirken der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) im Spannungsfeld zwischen den Beschlüssen von Potsdam und den sicherheitspolitischen Interessen Moskaus 1945-1949, in: Volksarmee schaffen – ohne Geschrei! Studien zu den Anfängen einer "verdeckten Aufrüstung" in der SBZ/DDR 1947-1952. Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, hrsg. von Bruno Thoß, München 1994.

Der Staatssicherheitsdienst. Ein Instrument der politischen Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, hrsg. vom Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen, Bonn/Berlin 1962.

Auf dem Weg zur deutschen Einheit: Anmerkungen zur neuen Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages

Peter Maser

Aufgabe und Ergebnisse der ersten Enquete-Kommission zur SED-Diktatur

Fast drei Jahre lang, von 1992-1994, war die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages "Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland" an der Arbeit. Diese Kommission stellte ein mutiges Experiment des ersten gesamtdeutschen Bundestages dar: Ein Parlament versuchte, sich mit der Teilungsgeschichte des von ihm vertretenen Volkes auseinanderzusetzen. An besorgten Warnern, vor allem aus der Zunft der beamteten Historiker, hat es denn ja auch nicht gefehlt. Im Verlauf ihrer Arbeit hat sich diese Enquete-Kommission jedoch zunehmend Respekt und Anerkennung nicht nur im Plenum des Deutschen Bundestages, sondern auch in einer breiten Öffentlichkeit erworben. Dafür gibt es eine Vielzahl von Gründen, von denen zumindest einige hier genannt sein sollen: In der Enquete-Kommission verbanden sich der parteipolitische Eifer der Abgeordneten und der eher abwägende Sachverstand der in die Kommission berufenen Wissenschaftler mit der Leidenschaft der Bürgerrechtler aus der ehemaligen DDR zu einer höchst produktiven, gelegentlich allerdings auch recht explosiven Mischung. Durch die mehr als 40 öffentlichen Anhörungen, an denen mindestens 300 Wissenschaftler, Politiker aller Altersklassen, Zeitzeugen der unterschiedlichsten Art und – immer wieder besonders eindrucksvoll – auch zahlreiche Opfer der SED-Diktatur beteiligt waren, erwarb sich die Enquete-Kommission eine Sachkompetenz, wie sie in so kurzer Zeit und auf so breiter Basis keine wissenschaftliche Institution hätte organisieren können. Nimmt man nun noch die etwa 130 wissenschaftlichen Gutachten hinzu, die die Kommission in Auftrag gab, gewinnt man eine Ahnung von den Tiefendimensionen, die die Enquete-Kommission auszuleuchten versucht hat.

Es war ein glücklicher Tag, als am 13. Oktober dieses Jahres dem Bundespräsidenten, Prof. Dr. Roman Herzog, die Materialien dieser Enquete-Kommission wohlgedruckt und -gebunden überreicht werden konnten: 18 Bände mit zusammen rund 16.000 Druckseiten stellen eine erste historische Bilanz dar, die sich nicht nur der Quantität nach, sondern in der Gesamtheit ihrer Beiträge durchaus auch der Qualität nach sehen lassen kann!

Wie fasse ich nun in wenigen Minuten zusammen, was das sachliche Ergebnis dieser 18 Bände und der darin dokumentierten Kommissionsarbeit darstellt? Ich kann es mir einfach machen, denn die wichtigsten und allesamt keineswegs selbstverständlichen Einsichten finden sich bereits im Titel der ersten Enquete-Kommission stichwortartig aneinander gereiht.

Es ging um Aufarbeitung einer schwierigen Geschichte. Aufarbeitung von Geschichte ist etwas anderes als Vergangenheitsbewältigung, die ein dem Allmachtsglauben der Aufklärung anheimgefallener Zeitgeist einst für möglich hielt. Geschichtsaufarbeitung gibt sich bescheidener, weil sie weiß, es geht um einen fortlaufenden, zur Zukunft hin offenen Prozeß, der auch offenbleibt für neue Erkenntnisse und Gesichtspunkte und die Aufarbeitung von Geschichte als eine Aufgabe begreift, die aus wechselnden Gegenwarten je neu zu leisten ist. Daß der Schoß noch fruchtbar ist, aus dem das kroch, wie der kommunistische Dichter Bert Brecht im besorgten Rückblick auf die erste deutsche Diktatur warnte, das wird als Warnung nur ernst genommen, wenn die Vergangenheit tatsächlich immer wieder neu bedacht wird. Da helfen geschichtliche Leitsätze, wohl eingetütet in die politisch-historischen Katechismen des Zeitgeistes nur wenig, wenn sie nicht sogar eher die je aktuellen Gefahren verschleiern.

Wer über die 40 Jahre deutscher Teilungsgeschichte und das kommunistische Regime im östlichen Teil unseres Vaterlandes spricht, muß sich bewußt bleiben: Diese noch "qualmende Vergangenheit" darf nicht vorschnell in den Bereich der Geschichte hinein entsorgt werden. Diese Vergangenheit wird uns als materielle und soziale, gesellschaftliche, mentale und emotionale Altlast noch lange Zeit hin beschweren. Nur wer hier den Zusammenhang von Ursache und Wirkung, Schuld und Verantwortung, Tätern und Opfern genau im Blick behält, wird Gegenwart und Zukunft gestalten können. Wer hingegen dem großen Schlußstrich das Wort redet, die Aufarbeitung der Vergangenheit beenden und die lästigen Akten schließen möchte, der arbeitet den Wortführern der unseligen Vergangenheit in die Hände. Wer alles verstehen will, um alles zu verzeihen, der schlägt sich zu der Partei der Ewiggestrigen, die sich heute, das alte SED-Emblem nur notdürftig übertüncht, PDS nennt.

Von der DDR als SED-Diktatur zu reden, war auch in Westdeutschland in breiten Kreisen unüblich geworden. Wer solch ein Wort in den Mund nahm, mußte sich von den notorisch Gutmeinenden als "Kalter Krieger", Entspannungsgegner und "Antikommunist" beschimpfen lassen. In gewissen Kreisen der evangelischen Kirchen in

der Bundesrepublik Deutschland war die Sünde des Antikommunismus zur einzig unvergeblichen erklärt worden. Die Enquete-Kommission hat hier wieder für eine eindeutige Ausdrucksweise gesorgt, die dazu beigetragen hat, die Nebel aus den auf Anpassung programmierten Hirnen wegzublasen. Heute wird auch bei den Kongressen der Zeithistoriker wieder zunehmend präzise benannt, worüber man spricht, wenn es um die DDR geht: die Diktatur der SED! Der totalitäre Charakter dieses Regimes und die alleinige politische Verantwortung der SED werden auch nicht dadurch gemindert, daß es in den sogenannten "Blockparteien" Anpassung und Nischenexistenzen, vor allem aber doch die tiefe Kluft zwischen der SED-hörigen Leitungsebene und den einfachen Parteimitgliedern gab. Viele haben hier unter den Bedingungen der Diktatur versucht, anständig zu bleiben, ohne jedoch die totale politische Konfrontation zu wagen. Der Eintritt in die Ost-CDU war in der absoluten Mehrzahl der Fälle nicht Ausdruck der Zustimmung zu dem SED-Helfershelfer Gerald Götting, sondern eine lizenzierte Form der Verweigerung gegenüber der Zumutung, in die SED eintreten zu sollen.

Die meiste Aufregung hat verursacht, daß die Enquete-Kommission ihr großes Thema unter der Perspektive "in Deutschland" behandeln wollte. In der Arbeit der letzten Jahre hat sich jedoch überzeugend zeigen lassen, in welchem Ausmaß die SED-Diktatur immer auch ein gesamtdeutsches Phänomen gewesen ist. Diese Erkenntnis hat viele Menschen in Westdeutschland zunächst sogar verletzt. Plötzlich kamen auch sie mit ihrem Handeln und Nichthandeln, ihrem Reden und Schweigen, ihrem Aufmerksammachen und Wegschauen mit in das Spiel. Die zweite Diktatur auf deutschem Boden wäre ohne das Gegenüber der freiheitlich-demokratischen Bundesrepublik Deutschland von anderer Art gewesen! Wahrscheinlich wäre sie noch brutaler, menschenverachtender, unerträglicher und ärmlischer gewesen als sie es ohnehin war. Andererseits haben insbesondere die finanziellen Transfers West-Ost, die um der Menschen in der DDR willen zuletzt Milliardensummen erreichten, das SED-Regime zeitweise stabilisiert. Auch über dieses unter den Bedingungen der Zeit schier unlösbare Dilemma ist in der Enquete-Kommission unter Beteiligung führender Kirchenvertreter, die damals bei der Geschäftsabwicklung beteiligt waren, sehr intensiv diskutiert worden. Zumindest dieses ist dabei vor dem Horizont der deutschen Teilungsgeschichte in allen positiven und manchen negativen Aspekten noch einmal am konkreten Beispiel erkennbar geworden: Die Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur ist eine gesamtdeutsche Aufgabe, der sich das wiedervereinigte Deutschland in allen seinen Teilen nicht entziehen darf. Die Grenze der politischen Auseinandersetzung verläuft heute nicht mehr entlang der Elbe. Sie trennt vielmehr diejenigen, die als Machthaber und Helfershelfer die SED-Diktatur stützten, von denen, die von der Diktatur zu Unterworfenen, Opfern oder – im Falle der Westdeutschen – doch zumindest finanziell Ausgebeuteten gemacht wurden. Wer heute von "Siegerjustiz" und ähnlichem schwafelt, leitet Wasser auf die Mühlen der PDS, verdreht die historische Wahrheit und trägt dazu bei, Verantwortung zu verwischen.

Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich berichte, daß, als der Schlußbericht der ersten Enquete-Kommission in einer großen und bewegenden Plenardebatte am 17. Juni 1994 im Deutschen Bundestag behandelt wurde, parteiübergreifend die Meinung verbreitet war: Nun ist es genug mit der Aufarbeitung von Geschichte im Parlament. Jetzt sollen sich die weiter darum bemühen, die dafür eigentlich besser geeignet sind, also die Opferverbände, die Wissenschaftler und die Einrichtungen der politischen Bildung. Erst allmählich setzte sich die Erkenntnis durch, daß der Schoß tatsächlich noch fruchtbar ist, aus dem die SED-Diktatur herrührte. Überall dort, wo Gregor Gysi mit zynischem Grinsen die Machtansprüche der PDS anmeldet, wo Journalisten, Wissenschaftler und nicht zuletzt auch namhafte Kirchenvertreter die SED-Diktatur schönredend verharmlosen, wo sich zutiefst in ihren Lebensplanungen verunsicherte Menschen nach den vergangenen Sicherheiten auf wahrhaft erbärmlichem Niveau zurücksehnen und wo wieder andere Menschen es allmählich überdrüssig werden, die finanziellen Lasten des "Aufschwung Ost" mitzutragen, geraten wir in die Gefahr, wieder hinter das zurückzufallen, wofür die Demokraten in der DDR von den sowjetischen Speziallagern der späten vierziger Jahre bis hin zu den Kerzendemonstrationen im großen Herbst 1989 eingetreten sind.

Neue Enquete-Kommission "Deutsche Einheit"

Die neue Enquete-Kommission, die vor der Sommerpause dieses Jahres konstituiert wurde, trägt den Titel "Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit". Auch dieser Teil beinhaltet selbstverständlich ein sachliches Programm. Worum es genau genommen geht, das haben die Obleute der Fraktionen fast instinktiv herausgefunden, als sie eigentlich nur die banale Frage zu beantworten suchten, wie die barocke Themenformulierung so verkürzt werden könne, daß auch die Verwaltung des Deutschen Bundestages damit umgehen kann. Die Obleute haben der neuen Enquete-Kommission den Kurztitel "Deutsche Einheit" zugeordnet und damit, wie ich meine, genau ins Schwarze getroffen. Die neue Kommission hat die eine, alles entscheidende und auf die Zukunft hin gewandte Aufgabe, bei der Vollendung der deutschen Einheit mitzuwirken!

Es ist mir wichtig, an diese Präzisierung sofort eine unbedingt notwendige Klarstellung anzufügen. Die Zukunftsorientiertheit der Formulierung "Deutsche Einheit" kann und darf nicht bedeuten, daß wir die vergangenen Zeiten vergessen. Wir wollen und können nichts vergessen: die Täter nicht und auch die Opfer der SED-Diktatur nicht! Wenn die deutsche Einheit gelingen soll, muß das auf der Basis der Wahrhaftigkeit passieren, soll das große Projekt gelingen.

Das heißt: auch die neue Enquete-Kommission wird sich in Teilen ihrer Arbeit mit der Geschichte der SED-Diktatur befassen müssen. Sie wird das insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Folgelasten tun, die die PDS und andere verwirrte Gemüter heute oft zu Anklagepunkten gegen Demokratie und soziale Marktwirtschaft aufzupolieren versuchen. Wir werden also darüber sprechen müssen, wie die SED-Machthaber auch in den Bereichen von Bildung, Wissenschaft und Kultur die ihnen unterworfenen Menschen geistig vergewaltigten. Wir werden zu beleuchten haben, wie die marxistisch-leninistische Ideologie das Realitäts- und Rechtsbewußtsein verformte und wie das noch heute in manchen Köpfen weiterspukt. Wir werden klarmachen müssen, daß Thomanerchor und Gewandhausorchester, die Goethe-Ausgabe und die der Gesammelten Schriften Martin Luthers sowie zahlreiche hervorragende Leistungen in manchen Naturwissenschaften nichts zur Entlastung der SED-Diktatur beitragen. Wir müssen die ideologischen Manipulationen aufdecken, mit denen die SED-Machthaber auch alle ehrliche Arbeit der Menschen in der DDR in ihrem Interesse instrumentalisierten. Wir werden auch darüber zu handeln haben, wie vielen Menschen in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur die Biographien zerstört oder das Kreuz gebrochen wurden, weil sie sich den ideologischen Vorgaben der SED nicht anbequemen wollten und darauf bestanden, ihren eigenen Kopf zu gebrauchen.

Wo über die Täter der SED-Diktatur verhandelt wird, dürfen deren Opfer niemals vergessen werden. Sie haben aus unterschiedlichen Motiven heraus, mit den verschiedensten Mitteln und zu allen Zeiten die Hauptlast des antitotalitären Kampfes getragen und dafür oft sehr bitter büßen müssen. Heute müssen wir uns der Erkenntnis beugen, daß der demokratische Rechtsstaat zwar Recht sprechen kann, aber keineswegs in allen Fällen Gerechtigkeit garantieren kann. Ich bin aber trotzdem der tiefen Überzeugung, daß wir uns auch im nachhinein den demokratischen Rechtsstaat nicht durch das SED-Unrecht verbiegen lassen dürfen, und wenn darüber selbst ein Markus Wolf, eine Margot Honecker und ein Erich Mielke letztlich nur von der Geschichte, nicht aber von unseren Gerichten verurteilt werden.

Gedenkstätte für die Opfer der SED-Diktatur

Diese oft gallebittere Einsicht kann von allen Demokraten, insbesondere aber von den Opfern der SED-Diktatur, nur dann ertragen und angenommen werden, wenn wir uns intensiv darum bemühen, öffentliche Zeichen dafür zu setzen, daß das Beharren auf rechtsstaatlichen Grundsätzen zwar eine unabdingbare Notwendigkeit darstellt, diese aber keineswegs ausschließt, daß wir uns denen mit noch sehr viel größerer Entschiedenheit zuwenden, die von den SED-Machthabern zu Opfern gemacht wurden und die entscheidend dazu beigetragen haben, daß der Sturz der SED-Diktatur im Herbst 1989 auf die historische Tagesordnung gesetzt werden konnte. Der Bundeskanzler hat mit seinem Besuch bei den Bürgerrechtlern hier ebenso ein deutliches Signal gegeben wie der Bundespräsident, als er Bürgerrechtler aus der DDR mit Orden des wiedervereinigten Deutschlands ehrte. Die neue Enquete-Kommission wird sich darum bemühen müssen, solche Signale aufzunehmen und phantasievoll weiterzuentwickeln.

In vielen Einzelfällen stoßen die justizielle Aufarbeitung sowie die materielle und immaterielle Rehabilitierung bis heute und wohl auf Dauer auf kaum lösbare Probleme. Ich weiß um die Bitterkeiten, die das bei den Opfern der SED-Diktatur auslösen muß. Die neue Enquete-Kommission wird gerade deshalb versuchen müssen, im Gespräch mit den zuständigen Fachausschüssen des Deutschen Bundestages immer wieder die Grenzen des trotzdem Machbaren auszuloten, die Frage nach den Prioritäten wachzuhalten und dazu beizutragen, daß der Horizont der Gerechtigkeit auch angesichts rechtsstaatlicher Normen und finanzieller Engpässe nicht aus dem Blick gerät.

Bei dem Gespräch der Enquete-Kommission am 13. Oktober dieses Jahres mit dem Herrn Bundespräsidenten habe ich deshalb zu erwägen gegeben, ob es nicht an der Zeit wäre, eine Stätte der Erinnerung zu schaffen, in der alle Opfer der SED-Diktatur, seien sie nun von Gerichten positiv beschieden oder ansonsten rehabilitiert, seien sie aber auch solche, die aus verschiedensten Gründen diese Formen der öffentlichen Anerkennung ihres persönlichen Schicksals nicht erwarten können, mit ihren Erinnerungen, Tagebüchern, Privatarchiven, Briefen und Interviews einen Platz finden könnten. Es gibt ein großes und bewährtes Vorbild für eine solche nationale Erinnerungsstätte. In der Jerusalemer Gedenkstätte Yad Vashem, die an das Grauen der Shoa erinnert, brennt nicht nur die Flamme ewigen Gedenkens. Dort werden von gelehrten Archivaren und Historikern auch alle Zeugnisse aus einer

furchtbaren Vergangenheit gesammelt, in Würde aufbewahrt und mit Respekt und Takt ausgewertet für die wissenschaftliche Forschung.

Ich meine: Wenn es denn schon nicht möglich ist, allen Opfern der SED-Diktatur Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, sollten wir die Kraft dazu aufbringen, zumindest ihrem Erinnern eine angemessene Stätte zu schaffen. Ich glaube, das würde für viele ein gutes Gefühl sein, wenn sie sich sagen können: Ich war nicht nur Staub in den Stürmen einer totalitären Diktatur. Mein ganz persönliches Schicksal ist aufgehoben für alle Zeiten in jener nationalen Stätte der Erinnerung, die meinen Namen festhält. Ich trage mit meinen ganz persönlichen Erinnerungen dazu bei, daß die dunkle Vergangenheit konkret bleibt.

Nur wo Erinnerung konkret bleibt, kann sie auch zur Erlösung werden. Das viel zu oft zitierte Wort des großen Baal schem Tow von dem Geheimnis der Erlösung, das Erinnerung heißt, muß hier nun doch noch genannt werden. In ihm schwingt die Erkenntnis jüdischer Frömmigkeit durch Jahrtausende hindurch so mit, daß auch wir daraus lernen können. "Jiskor! Gedenke all der Sünden und all der Gnade, damit du der Erlösung teilhaftig wirst!" Zurück übersetzt in die nüchterne Sprache der Politik kann das nur heißen: Haltet die Erinnerung wach, gebt der Erinnerung einen Raum, rehabilitiert in der Erinnerung so viele wie nur möglich, damit totalitäre Ideologien niemals wieder eine Chance erhalten in Deutschland und in dem sich vereinigenden Europa.

Historische Rückschau – Zukunftsperspektive

Die neue Enquete-Kommission "Deutsche Einheit" wird die Frage zu prüfen haben: Was nützt der deutschen Einheit und was hindert sie? Sie wird auch fragen müssen: Wer nützt und wer schadet der deutschen Einheit? Damit ist klar, diese Enquete-Kommission wird in vieler Hinsicht noch sehr viel politischer sein müssen als ihre Vorgängerin. Wenn sie sich beispielsweise mit den Themenbereichen Wirtschaft oder dem geteilten Deutschland im geteilten Europa auseinanderzusetzen haben wird, dann wird der Blick selbstverständlich auch immer zurück in die Vergangenheit gehen müssen, um unmißverständlich sagen zu können, wer die Verantwortung für die Probleme trägt, die wir heute und morgen zu bewältigen haben. Es kann nicht länger sein, daß ein Gregor Gysi sich hinstellt und in aller Dreistigkeit die von seinen Genossen produzierten Probleme in Anklagepunkte gegen die freiheitliche Demokratie verwandelt. Es kann nicht länger hingenommen werden, daß allerlei unberatene Wohlmeinende weiterhin darüber schwätzen, wie groß doch beispielsweise die Solidarität in der kuschlig-warmen DDR gewesen sei, ohne klar und deutlich auszusprechen, daß diese besondere Form der "Volksgemeinschaft" eine Zwangs- und Notgemeinschaft gewesen ist. Es darf nicht länger akzeptiert werden, daß objektiv positive Leistungen in Diktaturen nicht daraufhin geprüft werden, welche Funktionen sie eigentlich haben: Selbstverständlich waren Hitlers Autobahnen eine gute Sache, die wir noch heute gerne benutzen. Das darf doch aber nicht verdecken, daß diese Autobahnen eine wichtige Aufgabe in dem von der NS-Führung vorbereiteten europäischen Krieg übernehmen sollten. Ebenso selbstverständlich war auch die flächendeckende Versorgung mit Kindergartenplätzen in der DDR objektiv betrachtet eine gute Sache. Das kann doch aber nicht verschleiern, daß die "Kitas" zuallererst Instrumente zur frühkindlichen Ideologisierung im Sinne der SED und zur Verfügbarmachung der Frauen für die marode Produktion und die Ideologisierung im "sozialistischen Kollektiv" gewesen sind.

Es gilt also, soll die deutsche Einheit gelingen, in praktisch allen Bereichen der historischen und politischen Wahrheit die Ehre zu geben, wenn wir die Zukunft gewinnen wollen. Ich hoffe, daß die neue Enquete-Kommission, in der jetzt die ersten Überlegungen für das genaue Arbeitsprogramm angestellt werden, diese Spannung zwischen historischer Rückschau und Zukunftsperspektive umzusetzen versteht. Ich glaube, die Chancen dafür sind nicht schlecht. Der Streit der Parteien untereinander in einer parlamentarischen Kommission zwingt dazu, auch die eigenen Standpunkte je neu zu überdenken. Ich glaube sogar, auch die Kompromisse, die dann in der Politikerwelt gerne als "Konsens" daherkommen, sind nicht per se schon schlecht und unbrauchbar. Wenn wir die deutsche Einheit in einem freiheitlich-demokratischen Gemeinwesen verwirklichen wollen, werden wir auch zu Kompromissen fähig sein müssen, sofern sie nur der Festigung des antitotalitären Konsenses dienen. Um dieses Zieles willen sollten wir auch bereit sein, mit Menschen aus der PDS zu sprechen. Es gibt dort viele von den Zeitumständen und Lebensbrüchen verwirrte Menschen, mit denen in aller Geduld so lange geredet werden muß, bis sie nicht mehr den Rattenfängern aus dem Karl-Liebknecht-Haus nachlaufen, die ihnen doch nur den Weg in eine schlechte Vergangenheit zurück weisen können.

Die neue Enquete-Kommission "Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit" kann, wenn sie ihre Arbeit recht tut, so etwas wie ein Modell dafür entwickeln, wie das wiedervereinigte Deutschland die Folgen der SED-Diktatur politisch, intellektuell, mental und emotional, vielleicht sogar auch noch ein Stück weiter auf justiziellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet überwinden kann. Die Abgeordneten und Sachverständigen

der Kommission haben sich damit auf eine gewiß schwierige, auch langwierige und nervenaufreibende, aber eben auch unbedingt notwendige Aufgabe eingelassen. Sie verdienen auch Ihre Unterstützung, die Sie wissen, worum es geht, wenn wir uns um die Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit bemühen.

Reihe "Aktuelle Fragen der Politik":

1. Joachim Gauck/Gerd Langguth/Wolfgang Schuller/Ines Veith:
Wahrheit und Gerechtigkeit: Taten und Folgen der SED-Diktatur
2. Politische Mitte und nationale Einheit:
Andreas Hermes 1878–1964
3. Wolfgang Brezinka/Franz Petermann/Lothar Schneider:
Mut zur Erziehung
4. Alexander Fischer/Manfred Agethen:
Die CDU in der sowjetisch besetzten Zone/DDR 1945–1952
5. Hedwig Dohm/Angela Merkel/Rita Süßmuth:
75 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland – Rückblick und Bilanz
6. Lothar Willmitzer/Günter Altner/Hans Mathias Kepplinger/Hans Mohr: Rationalität und Irrationalität in der Gentechnologie-Diskussion
7. Karl-Ernst Jeismann/Udo Margedant/Wolfgang W. Mickel/Bernhard Sutor:
Deutschland und Europa im Schulbuch
8. Marc Fischbach/Werner Heldmann/Jürgen Schreier/Rolf Wittenbrock:
Qualitätssicherung des Gymnasiums
9. Hans-Jörg Bücking/Armin Dittmann/Hans-Josef Ruhland/Dietrich Tessmer/Geerd Woortmann/Reinhard Zedler:
Zur Zukunft der Berufsbildung
10. Jochen Borchert/Elmar Brok/Melanie Piepenschneider:
Europäische Integration als deutsches Interesse
11. Birgit Breuel/Reinhard Göhner/Hans Peter Stihl:
Deutschland – Standort mit Zukunft
12. Karl-Rudolf Korte/Matthias Zimmer:
Der Weg zur deutschen Einheit
13. Wolfgang Schäuble/Bernhard Vogel/Dorothee Wilms/Rainer Jork:
Deutschlands innere Einheit
14. Manfred Kanther/Berndt Seite/Heinz Eggert:
Innere Sicherheit in Deutschland
15. Helmut Kohl/Horst Möller/Hans Maier/Peter Hintze/
Günther Schulz/Gerd Langguth:
Der 20. Juli 1944 – Widerstand und Grundgesetz
16. Karl-Heinz Daehre/Werner Dörflinger/Klaus Groth/Gerd Langguth/Berndt Seite:
Wohnraum schaffen
17. Norbert Lepszy:
"Die Republikaner" im Abwind
18. Rainer Eppelmann/Hartmut Koschyk/Peter Maser/
Friedrich-Christian Schroeder/Dorothee Wilms/Roswitha Wisniewski:
Die Diktatur der SED - Geschichte und Folgen
19. Paul Krüger/Erwin Teufel:
Zukunft gestalten durch Wissenschaft und Technik
20. Christine Lieberknecht/Arnold Vaatz/Steffen Heitmann:
Unterwegs zur Einheit

21. Winfried Pinger/Ulrich Popp/Karl Osner/Gisela Hayfa/
Burkhard Hinz/Jürgen Wuttke:
Armut bekämpfen – Selbsthilfe fördern
22. Barbara Bertram/Hans Bertram/Ingo Gensch/Marita Körner/
Eva Marie v. Münch/Franz Ruland:
Vater, Mutter – und Beruf?
23. Günther Rüter:
Politische Kultur und innere Einheit in Deutschland
24. Norbert Lammert/Karl Spelberg/Manfred Weiß:
Neue Wege in der Ausbildungsfinanzierung
25. Albrecht Martin/Thomas M. Gauly:
Christliche Grundsätze in der Politik
26. Mariana Aylwin/Monika Baumhauer/Katalin Filó/Monjanku Gumbi/
Lee Hyo-Chae/Marlene Lenz/Claudia Nolte/Amal A. Sabbagh/
Zhang Quingfang:
Weltfrauenkonferenz – Gleichberechtigung, Entwicklung, Frieden
27. Joachim Bitterlich/Rudolf Seiters:
Europäische Aufgaben bis zum Jahr 2000
28. Hans-Olaf Henkel/Jürgen Mittelstraß/Jürgen Rüttgers/Bernhard Vogel:
Wieviel Forschung braucht Deutschland?
29. Peter Lösche/Hans-Joachim Veen:
Die Zukunft der Volksparteien
30. Hartmut Graßl/Angela Merkel:
Ist unser Klima noch zu retten?
31. Brigitte Baumeister/Michael Kastner/Matthias Wissmann:
Wirtschaft trifft Politik
32. Klaus-Jürgen Hedrich/Norbert Herkenrath/Gerd Langguth/
Günter Linnenbrink/Peter Molt:
Mut zur Entwicklungspolitik
33. Dieter Althaus/Matthias Rößler/Wolfgang Schäuble/Hans Zehetmair:
Durch Erziehung Werte vermitteln
34. Heiner Geißler/Klaus-Jürgen Hedrich/Andreas Krautscheid/
Marlene Lenz/Rita Süßmuth:
Menschenrechte als politischer Auftrag
35. Klaus von Trotha/Gebhard Ziller:
Innovation und Biotechnologie
36. Hermann Lübke/Bernd Neumann:
Informationsgesellschaft – Quo vadis?
37. Lothar Beinke/Johan C. van Bruggen/Armin Dittmann/
Christoph Führ/Jörg-Dieter Gauger/Reinhard Mußgang/
Aloysius Regenbrecht/Jürgen Rekus/Herbert Reul/
Klaus Westphalen/Heinz-Werner Wollersheim
Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft?
38. Gerhard Finn/Frank Hagemann/Peter Maser/Helmut Müller-Engbergs/
Günther Wagenlehner/Hermann Wentker:
Unrecht überwinden – SED-Diktatur und Widerstand
39. Wolfhard Hoffmann/Joachim Jäger/Hermann Lutz/Gerd Neubeck/
Dagmar Pohl-Laukamp/Karl-Heinz Reuband:

Kriminalität in Städten und Gemeinden –
Herausforderung kommunaler Kriminalpolitik

In Vorbereitung (Arbeitstitel):

Städteipfel Habitat II

Globalisierung und Politik

Philosophie und Politik

Die historisch-kritische Auseinandersetzung mit allen Bereichen der SED-Diktatur ist unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung einer gemeinsamen politischen Kultur im wiedervereinigten Deutschland. Die Instrumentalisierung des Rechts in der SBZ/DDR, politische Säuberungen, Verurteilungen durch Sowjetische Militärtribunale, die Auswertung ihrer Akten heute, die Unterstützung der politischen Gegner des SED-Regimes durch antikommunistische Organisationen im Westen – das sind Aspekte der hier behandelten Themen. Die öffentliche Diskussion um die Frage, wie das geeinte Deutschland mit seiner jüngeren Vergangenheit umgeht, wurde auch durch Veranstaltungen und Berichte der Enquete-Kommission zur SED-Diktatur angeregt; in der Politik kommt es jedoch nicht nur auf historische Klärung, sondern vor allem auf die Gestaltung der Zukunft an.

Die Autoren:

Gerhard Finn, Journalist, Vorsitzender der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft

Frank Hagemann, Jurist, Berlin

Peter Maser, Professor für Kirchengeschichte, Evangelische Fakultät der Universität Münster

Helmut Müller-Enbergs, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der "Gauck-Behörde", Berlin

Günther Wagenlehner, Direktor des Instituts für Archivauswertung

Hermann Wentker, stellvertretender Leiter der Außenstelle des Instituts für Zeitgeschichte, Potsdam